

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Erscheinet am 9. II. 1905
Redakteur: Heinrich Bürger

Worte:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. Postzeitungssatz Nr. 215

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 25000 Exemplaren.

Inhalt.

Satzungen für den Arbeiterausschuß der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Heilbronn - Kommunale Arbeiterbewegung in Hamburg - Winterlehre in München - Gehalts- und Anstellungs-Reglement für Bureauangestellte des Hamburgischen Staates - Lohnregulierung in der Provinz Mecklenburg-Vorpommern - Bremer Verein - Städtische Selbstverwaltung in Breslau - Zur Revision der deutschen Arbeiterberufsgesetzgebung. - Frauenarbeit - Frauenrechte. - Notizen für Gasarbeiter - Aus unserer Bewegung - Aus den Stadtparlamenten - Verbandsteil - Anzeigen.

Satzungen für den Arbeiterausschuß der Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Heilbronn.

Unter Vorbehalt ihrer jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse einzurichten, aber nur unter Vorbehalt der jeweils höherer Verhandlung zwischen Arbeitern und Verwaltung ist die Schaffung von Arbeiterausschüssen an den öffentlichen Verwaltungsstellen haben in den letzten Monaten die Arbeiterbewegungen in Heilbronn und die Stadtgemeinde Heilbronn hat auf einen vom 1. Oktober 1905 im Zusammenhang mit der ungenutzten Vollversammlung Entwurf über Satzungen in der in einschlägiger Gemeinde angelegt. Die beabsichtigten sind im Rahmen dieser Darstellung die Arbeiterausschüsse im allgemeinen zu behandeln, aber auf einer nicht näher ausgeführten nur doch kurz zu berühren. In § 1 der Satzungen befindet sich der Inhalt der Vorrede. Wenn die Ausschüsse eines Betriebs zum Zweck der Beratung eingerichtet werden, so ist der betreffende Betrieb an den Arbeitgeber zu richten. Der betreffende Arbeitgeber ist § 1 der Satzungen entsprechend zu bestimmen. Die Ausschüsse sind nach Art und Weise der Ausschüsse in dem betreffenden Betrieb einzurichten, jedoch ist die von dem Ausschuss herab zu sein die Einrichtung eines Ausschusses an den einzelnen Gemeinden bei den Stadtverordneten nachzuweisen.

§ 2.

Wahlberechtigt in der Ausschüsse sind nur solche volljährige Arbeiter, welche von mindestens 2 Jahren dem Bestehen der Ausschüsse berechnen ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt Heilbronn und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Wahlberechtigt ist in jeder vollhabenden Person der Aufstellung der Ausschüsse in einem öffentlichen Betriebe beschäftigte Arbeiter, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Den wählbaren Arbeitern steht dasselbe Wahl- und Wählbarkeitsrecht zu, wie den männlichen.

§ 3.

Auf je 40 Arbeiter eines Betriebes wird ein Vertreter und für jeden Vertreter ein Ersatzmann gewählt. Die Wahl der nach der Teilung durch 40 überschüssenden Arbeiter kommt nicht in Betracht. Bei ein Betrieb weniger als 40 Arbeiter, so ist trotzdem ein Vertreter und ein Ersatzmann zu wählen.

Nachdem am 1 und 11 gelten als ein Betrieb.

§ 4.

Die Feststellung der Zahl der für die einzelnen Betriebe zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner erfolgt nach Abgabe der 2. durch den Betriebsrat, und zwar bei der ersten Wahl nach dem Arbeiterstand am 1. Oktober 1905, bei den künftigen Wahlen am Beginn der aufstehenden Wählerliste.

Spätestens 14 Tage vor dem Zustandekommen der Wahl ist ihre Aufzählung den Arbeitern jeder einzelnen Betriebe bekannt zu machen durch einmalige Anschlag in den Ausschüssen, durch Anschlag an den hierfür in Betracht kommenden Arbeitsplätzen und Mitteilung beim Mannen.

Die Wahlberechtigte sind enthalten. Die Wahlberechtigte mit Beginn und Ende der Wahlberechtigung, der Wählbaren, die Zahl der in jedem einzelnen Betriebe zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner sowie die Aufzählung der die Wählberechtigte zur Einbeziehung der Vertreter im Ausschüsse, der Betriebsratung aufzuheben und Bestimmungen gegen sie innerhalb 7 Tagen beim Betriebsratung gemacht werden können. Neben Einreden entscheidet endgültig der Betriebsratung.

Spätestens 14 Tage vor dem Tag der Wahlberechtigung der Wahl ist die aufstehende Wählerliste abzuheften. Bei einem die Wahlberechtigte sind nicht aufgenommen, dagegen ist die Wahlberechtigte durch Nachtrag oder Streichung Bestimmungen zu machen.

§ 5.

Die Wahl der Vertreter und Ersatzmänner erfolgt auf 2 Jahre, wählbar sind und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind die Arbeiter, welche von mindestens 2 Jahren dem Bestehen der Ausschüsse berechnen ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt Heilbronn und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die wählbaren Arbeitern steht dasselbe Wahl- und Wählbarkeitsrecht zu, wie den männlichen.

§ 6.

Die Feststellung der Zahl der für die einzelnen Betriebe zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner erfolgt nach Abgabe der 2. durch den Betriebsrat, und zwar bei der ersten Wahl nach dem Arbeiterstand am 1. Oktober 1905, bei den künftigen Wahlen am Beginn der aufstehenden Wählerliste.

Spätestens 14 Tage vor dem Zustandekommen der Wahl ist ihre Aufzählung den Arbeitern jeder einzelnen Betriebe bekannt zu machen durch einmalige Anschlag in den Ausschüssen, durch Anschlag an den hierfür in Betracht kommenden Arbeitsplätzen und Mitteilung beim Mannen.

Die Wahlberechtigte sind enthalten. Die Wahlberechtigte mit Beginn und Ende der Wahlberechtigung, der Wählbaren, die Zahl der in jedem einzelnen Betriebe zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner sowie die Aufzählung der die Wählberechtigte zur Einbeziehung der Vertreter im Ausschüsse, der Betriebsratung aufzuheben und Bestimmungen gegen sie innerhalb 7 Tagen beim Betriebsratung gemacht werden können. Neben Einreden entscheidet endgültig der Betriebsratung.

Spätestens 14 Tage vor dem Tag der Wahlberechtigung der Wahl ist die aufstehende Wählerliste abzuheften. Bei einem die Wahlberechtigte sind nicht aufgenommen, dagegen ist die Wahlberechtigte durch Nachtrag oder Streichung Bestimmungen zu machen.

Die Wahl der Vertreter und Ersatzmänner erfolgt auf 2 Jahre, wählbar sind und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind die Arbeiter, welche von mindestens 2 Jahren dem Bestehen der Ausschüsse berechnen ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt Heilbronn und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

§ 8.

Jeder Wähler hat seine Stimmen auf einen Zettel zu schreiben...

§ 9.

Das Wahllokal hat die Wahl nach Zählungen zu veranstalten...

§ 10.

Der Wahllokal mußte in keiner Weise vom Stadtvorstand...

§ 11.

Die Wähler sind verpflichtet, sich bei der Wahl zu zeigen...

§ 12.

Von der Wahlverwaltung wird der Arbeitereinstieg über alle...

§ 13.

Mündliche, schriftliche und schriftliche des Ausschusses sind durch...

§ 14.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Stimmen...

§ 15.

Das Amt als Vorsitzender oder als Stellvertreter erlöscht...

- 1. Bei dem Ausfall des Amt Inhabenden durch Tod
2. Bei krankheitsbedingter Verhinderung in einer Befähigung
3. Bei Verzicht des Amt Inhabenden...

Der amts Inhabenden tritt der nächste Stellvertreter des...

Die Wahl ist nach dem Gemeinderat durch Beschluß vom...

Kommunale Arbeiterfürsorge in Bamberg.

Die Gemeinde hat sich im Jahre 1904 nach nachstehender...

über im allgemeinen, über Arbeiter und Arbeitsschutz, Gestaltung...

berdelt, gelten für die Befoldung dieser Hilfskräfte die nachstehenden Vorschriften.

Ein Anrecht auf die Gewährung der darin vorgesehene Alterszulagen steht den Hilfsföhrern und Hilfsboten nicht zu, die Bewilligung der Alterszulagen bleibt vielmehr dem Chef der Behörde vorbehalten, welcher hierbei Leistungen und Führung des einzelnen zu berücksichtigen hat.

1.

1. Hilfsföhrer, welche zur Erledigung außerordentlicher oder nur periodisch wiederkehrender Arbeiten beangezogen werden, erhalten für jeden Tag, an welchem sie Dienste leisten 1 Mk.

11. Ständig beschäftigte Hilfsföhrer erhalten a) von vollendetem 21. Lebensjahre, je nach Lebens- und Dienstalter jährlich bis 900 Mk., b) nach vollendetem 21. Lebensjahre im 1. Dienstjahre 1200 Mk. und steigen um 60 Mk. nach jedem Dienstjahre bis zum Höchstbetrage von 1680 Mk. nach 8 Jahren.

Die unter b) genannten, ständig beschäftigten Hilfsföhrer werden als Bureaugehilfen bezeichnet.

Bureaugehilfen, welche dauernd zur festen Anstellung nicht geeignet sind, deren Leistungen und Leistungen aber zum Tadel keinen Anlaß geben, können in besonderen Fällen nach dem Ermögen der Behörde nach vollendetem 19. Dienstjahre 1800 Mk. erhalten und bei unverminderter Arbeitsleistung nach je weiteren 3 Dienstjahren auf 1900 Mk. und 2000 Mk. steigen.

Lehrerber am Bureauhilfenlehren, welche nach im Verwaltungs- oder Justizdienst im hampburgischen Staatsgebiete oder auswärts tätig waren, können zunächst Probezeit auf 6 Monate angeht werden. Nur die Dauer der Probezeit erhalten sie 75 Mk. monatlich. Die Probezeit ist bei Fortsetzung der Alterszulagen in Anrechnung zu bringen.

Bureaugehilfen, welche bereits bei einer hampburgischen Behörde als solche beschäftigt gewesen sind, kann die Zeit dieser Beschäftigung angerechnet werden.

2.

Junge Leute, welche zur Ausbildung für den Bureaudienst angenommen werden, Eleven müssen in der Regel die Erlangung der für den einjährig freiwilligen Militärdienst erforderlichen Schulbildung nachweisen; in Ausnahmefällen kann auch der Besuch der Seefahrts- oder Volksschule oder des Abgangszeugnis einer gehobenen Kirchen- oder Stiftungsschule als genügend angesehen werden. Sie erhalten während ihrer Ausbildungszeit eine Vergütung, welche je nach dem Lebensalter und der Leistungen auf 40 bis 80 Mk. monatlich zu bemessen ist. Nach beendeter Ausbildung können sie auch vor vollendetem 21. Lebensjahre als Bureaugehilfen angestellt und als solche gemäß Ziffer 1 unter 11 b) besoldet werden.

3.

Hilfsboten erhalten, wenn sie zu vorübergehender Dienstleistung angerufen sind, 3,30 Mk. für jeden Tag, an welchem sie Dienste verrichten. Werden von der Behörde beschäftigte Arbeiter vorübergehend als Hilfsboten verwendet, so beziehen sie ihren Tage- oder Wochenlohn weiter.

Ständig beschäftigte Hilfsboten erhalten im 1. Dienstjahre 1140 Mk. und steigen um je 60 Mk. nach dem ersten und zweiten Dienstjahre. Nach Ablauf des dritten Dienstjahres erhalten sie 1296 Mk.

Eine frühere ständige Beschäftigung bei einer hampburgischen Behörde kann angerechnet werden.

4.

Hilfsföhrer erhalten im 1. Dienstjahre 1260 Mk. und steigen um 60 Mk. nach jedem Dienstjahre bis zum Betrage von 1560 Mk. nach 5 Jahren. Nach Ablauf des 6. Dienstjahres erhalten sie 1596 Mk.

Bei Beförderung eines ständigen Hilfsboten zum Hilfsföhrer ist für den Bezug der Alterszulage diejenige Zeit in Anrechnung zu bringen, während welcher derselbe als Hilfsbote eine Befoldung von 1200 Mk. bezogen hat.

Außer diesen vier Artikeln umfaßt das Reglement noch elf weitere, also 15. Die letzten 11 Artikel enthalten nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der Termine für die jeweiligen Alterszulagen im Einzelnen; sie bestimmen, daß vorübergehend beschäftigte Hilfsföhrer für Lebenslöhne 50 Mk. bezahlt bekommen, ständige Hilfsföhrer aber nicht zu den sogenannten Überarbeiten beangezogen werden dürfen; daß die Befoldung nach Monaten zu bemessen ist; der Lohn im Falle militärischer Dienstleistungen sowie in Straftatsfällen auf 6 Wochen für die Betroffenen gesetzlich wird; in anderen Fällen unvermindert der Dienstleistung die Fortzahlung des Lohnes geregelt wird nach der Dienstverbindung vom 21. Dezember 1903; die Zustimmung des Tarifverhältnisses soll sich regeln nach dem § 621 Absatz 1, 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches; und noch einige andere weniger wichtige Bestimmungen sind mehr getroffen.

Dieses Reglement bedeutet eine wesentliche Verbesserung der dienstlichen Verhältnisse der Bureaugehilfen. Die Gehaltsätze sind erhöht. Zum Vergleich führen wir die bisherigen Ziffern an. Es wurde den Bureaugehilfen an Gehalt gezahlt:

bis 17 Jahre inkl.	35	45 Mk.
17 bis 21 Jahre inkl.	600	900 "
über 21 Jahre	Stammsgehilfen 900-1320	Bureaugehilfen 1200-1500 "

Die tage- oder ausfallsweise beschäftigten Bureaugehilfen erhielten bisher einen Tageslohn von 3,60 Mk. Sie sollen jetzt 4 Mk. bekommen. Die Anfangsgehälter für ständig beschäftigte Gehilfen bleiben auch jetzt noch sehr minimal. Nur die über 21 Jahre alten Gehilfen liegt die Lade jetzt höher als früher. Das neue Reglement kennt den Unterschied von Bureaugehilfen und Stammsgehilfen nicht. Und damit sind auch die dafür ehemals vorgesehene Gehaltsstufen gefallen. Jetzt ist für die jeweilige höhere Gehaltsstufe das Dienstalter entscheidend. Und während früher die Höchstgehälter 1320 Mk. bzw. 1500 Mk. betragen, kann jetzt ein solches vor 2000 Mk. erreicht werden. Den Rechtsanspruch auf die Alterszulagen hat man ausserachtet, ein Humand, den dinstaltersvoll reu Angestellten die Freude an den eingeföhrten Verbesserungen gründlich verliessen muß.

Das Beste an dem Reglement ist jedenfalls die größere Einheitlichkeit und Uebereinstimmtheit, die dadurch in den hampburgischen Verhältnissen geschaffen ist. Die Angehörigen aller Verhältnisse werden jetzt im ganzen nach den gleichen Grundsätzen eingestuft, und die Angehörigen wissen wenigstens einigermaßen, warum sie sind.

Und gerade das letztere fehlt auch den hampburgischen Arbeitern. Die eine Verwaltung bringt in dieser, und die andere in jener Weise mit den Arbeitern um, insoweit diese sonst der Lohnverhältnisse in Betracht kommen. Zur die Befestigung dieser Mißstände muß gearbeitet werden.

Lohnregulierung in den Berliner Revierinspektionen.

Die Arbeiter der Berliner Revierinspektionen traten in diesem Sommer, wie wir aus Zehnte 142 der „Gewerkschaft“ berichteten, in eine Lohnbewegung ein. Es wurde gefordert für den ersten und zweiten Schreiber sowie für Schlosser und Mohrleger ein Anfangslohn von 4,50 Mk., steigend in 10 Jahren bis auf 6 Mk., für Standaufnehmer und Hilfsföhrer 4,30 Mk., Anfangslohn, im selben Zeitraum steigend auf 5,50 Mk., für Arbeiter desselben 4 Mk., steigend bis auf 5,50 Mk., für Schmiedeföhrer und ihre Helfer eine besondere Zulage und ferner unter anderem eine bessere Verteilung des Wochendienstes.

Der Stand der Löhne war bis dahin folgender: Erster und zweiter Schreiber 4,30-5,50 Mk. Der erste Schreiber erreichte den Höchstlohn nach 13 und der zweite nach 15 Jahren. Hilfsföhrer 4-5 Mk. in 11 Jahren. Schlosser und Mohrleger 4,30 bis 5,50 Mk. in 15 Jahren. Standaufnehmer 4,20-5 Mk. in 12 Jahren. Arbeiter 4-4,20 in 2 Jahren.

Unterem 7. Oktober dieses Jahres erging folgende Verfügung: Die Deputation hat folgende in der beiliegenden Tabelle näher angegebene Lohnverbönderungen beschlossen:

- a) Erster Schreiber Anfangslohn 4,50 Mk., Maximallohn nach 15 Jahren 6 Mk.;
- b) Schmiedeföhrer, Anfangslohn 4,50 Mk., Maximallohn nach 15 Jahren 6 Mk.;
- c) Ermittler, Anfangslohn 4,50 Mk., Maximallohn nach 15 Jahren 6 Mk.;
- d) Helfer an der Schmiede, Anfangslohn 4,20 Mk., Maximallohn 4,30 Mk. nach 3 Jahren.

Zu b): Zu Schmiedeföhrern können diejenigen Mohrleger befördert werden, welche eine Schmiede mindestens 2 Jahre einwandfrei geföhrt haben und dauernd an der Schmiede beschäftigt werden.

Sie müssen in der genannten Zeit daractan haben, daß sie sowohl große Anlagen in Schulen pp. und Privatbauten sowie schwierigerer Gasmeßereinrichtungen und Untersuchungen vorhandener nichtfunktionierender Anlagen erledigen können.

Zu c): Zum Ermittler in jeder Revierinspektion kommt hierbei nur ein Ermittler in Frage. Können solche Personen ernannt werden, welche mindestens 2 Jahre als Mohrleger bei den Gaswerken gearbeitet haben und sich während dieser Zeit in jeder Beziehung, insbesondere bei den Schmiedearbeiten bewährt haben. Außerdem sollen sie während eines Probejahres daractan haben, daß sie den an einen tüchtigen Ermittler zu stellenden Anforderungen genügen.

Zu d): Zu Helfern sollen nur diejenigen Arbeiter ernannt werden, die dauernd an der Schmiede beschäftigt werden und welche während einer Probezeit von mindestens 6 Monaten daractan haben, daß sie die Taktarbeiten bewirken, sich bei weiterer Unterweisung zu Mohrlegern heranzubilden. Die Lohnverbönderungen sollen vom Sonntag, den 8. d. M., in Kraft treten.

Als ersuche um gefällige umgehende Einreichung der Namen derjenigen Personen, welche unter Berücksichtigung der oben genannten Bedingungen zu den en. Ernennungen bzw. Lohnverbönderungen von Ihnen vorgeschlagen werden.

v o h n j a l a

der ersten Schreiber	laut Verfügung
der Schmiedeföhrer und Helfer	vom 8. Oktober 1905
der Hilfsföhrer und Standaufnehmer	11. d. d. d. 7. Mai 1905
der Arbeiter	v. d. d. d. 23. April 1905
der zweiten Schreiber	laut Verfügung vom 8. Januar 1905.
der Schlosser und Mohrleger	

Kategorie	Schreiber			In Zämiede führen ernannte Zähler und Mohrleger. Ermittler, sofern sie früher Mohrleger waren.	Schloffer und Mohrleger	Stand- aufnehmer	Arbeiter als Helfer an der Zämiede	Arbeiter
	Erste	Zweite	Drittschreiber					
Steigerungsfäge	6,00 Ml. in 15 Jahren	5,50 Ml. in 15 Jahren	5,00 Ml. in 11 Jahren	6,00 Ml. in 15 Jahren	5,50 Ml. in 15 Jahren	5,00 Ml. in 12 Jahren	4,30 Ml. in 3 Jahren	4,20 Ml. in 2 Jahren
Ziffer	1	2	3	4	5	6	7	8
Anfangslohn nach 1 Jahr	4,50	4,30	4,00	4,50	4,30	4,20	4,20	4,00
" 2 Jahren	-	-	4,20	-	-	-	-	4,20
" 3 "	4,50	4,50	-	4,50	4,50	4,50	4,50	-
" 4 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 5 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 6 "	5,00	4,80	4,50	5,00	4,80	4,50	-	-
" 7 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 8 "	-	-	4,50	-	-	-	-	-
" 9 "	5,30	5,00	4,80	5,30	5,00	4,80	-	-
" 10 "	-	-	4,80	-	-	-	-	-
" 11 "	5,50	-	5,00	5,50	-	-	-	-
" 12 "	-	5,30	-	-	5,30	5,00	-	-
" 13 "	5,80	-	-	5,80	-	-	-	-
" 14 "	-	-	-	-	-	-	-	-
" 15 "	6,00	5,50	-	6,00	5,50	-	-	-

Zu dieser Staffel ist zu bemerken, daß sie die gewünschten Zuzüge nicht überall aufweist, nur in Rubrik 1, 4 und 7 finden wir wesentliche Neuerungen. Natürlich sind die in der Rubrik 8 aufgeführten Arbeiter am wenigsten über den Stand der Dinge erfreut, da sie bei den herrschenden Löhnerverhältnissen nicht überordentliches Auskommen haben.

Den Hinweis auf die Löhne in der Privatindustrie, in der z. B. die Mohrleger jetzt schon einen Minimalstundelohn von 60 Pf. und vom 1. April nächsten Jahres ab einen solchen von 65 Pf. erhalten, hat die Deputation auch nicht gebührend gewürdigt.

Der Arbeiterausschuß hatte fernerhin die Sache vertreten, aber man hat es bislang nicht für nötig erachtet, ihn von den Beschlüssen der Deputation zu informieren. Diese Ignorierung wird von unseren Kollegen natürlich auch nicht sehr angenehm empfunden, und es liegt demnach die Möglichkeit der ganzen Fragestellung mit recht gemischten Gefühlen gegenüber.

Bremer Brief.

Endlich scheint auch die Deputation, welche über die Alters- und Rentenversicherung für die Bremischen Staatsarbeiter beraten soll, zu einem Resultat gekommen zu sein. Schon im Februar 1901 wurde diese Deputation eingesetzt, bis November 1902 dauerte es, bevor der Senat sein Einverständnis mit der Vertagung dieser Angelegenheit erklärte. Ende 1903 wurde dann den Mitgliedern der Deputation das inzwischen gesammelte Material eingehändigt. Am 22. 1904 wurde, da die Deputation über ihren Arbeit eingeklärt ist, in der Präsidialsitzung der Antrag eingebracht, die Deputation zur Berichterstattung aufzufordern. Schon im Dezember desselben Jahres kam der Antrag zur Verhandlung und Annahme. Einziglicher Bericht in bis heute noch nicht gegeben, aber wer sich durch die lange Dauer der Beratungen zu der Annahme verleiten ließ, daß etwas Gutes herauskäme, der hat sich getäuscht. Die Rentenversicherung ist abgelehnt und werden die Arbeiter auf die rechtsbestehende Regelung dieser Materie hingewiesen. Liberale Vorkommnisse, ausgerechnet liberale sind es also, welche dort, wo sie ausschlaggebend sind, die Strafe empfinden, mit denen das Zentrum seine schwebende Haltung beim Zustandekommen des Bundesrats beschönigt, und nicht zuletzt werden es die Fortkämpfer der Bremischen Arbeiter, welche diesen Zentrumsmehr als das beschnitten, was es war, einen klaren Wahlstandpunkt. Altersversicherung soll ein Jahr werden, doch sollen die Arbeiter dazu beitragen. Da heißt es also, die Arbeit soll halten und Zuzug und Zuzug soll ganz unabweisung und ein dringlich die Wünsche der Arbeiterkraft vertreten zu geben.

Zu recht der Bremische Senat seine Zustimmung. Was ein paar Wochen später im März 1904 nimmt die Deputation an einem Antrag an, welcher sich um Alters- und Renten- und Alters- und Rentenversicherung des Staatsarbeiters handelt. In demselben Jahre kommt der Senat, dann erstattet er, und fernerhin hat die Deputation für die Arbeiter zu berichten. Hierin ist es jetzt nicht wohl, von demselben Senat sollte der Antrag betreffend die Einbeziehung der organisierten Gewerkschaften in die Alters- und Rentenversicherung. Ein Antrag auf Einbeziehung der nichtständigen Arbeiter und eine Minimallohn von 4 Ml. wurde

platt abgelehnt. Der städtische Arbeitsnachweis ist seit 1905, der Bremer Arbeiter seit 1900 in einer Deputation. Die Bremischen Staatsarbeiter mögen aus all dem die Lehre ziehen, daß sie dahin streben müssen, eine Macht zu werden, mit welcher der Staat zu rechnen hat, und sie können dies nur durch Zusammen-schluß in ihrer Organisation, durch Erwerb des Bürgerrechts erreichen. Denn immer war es der organisierte Teil der Bremischen Staatsarbeiter, welcher durch unablässiges Propagieren unsere Forderungen, unterstützt von den sozialdemokratischen Bürgervereinsmitgliedern, das Wenige, was bis jetzt auf dem Gebiete der Sozialpolitik geistert, erreicht hat.

So war es auch jetzt wieder die Arbeiterkraft der Wasser- und Erdölwerke, welche, veranlaßt durch die allgemeine Forderung, mit der Forderung eines Minimallohnes von 4 Ml. vorging, mit dem allerdings nicht befriedigenden Ergebnis, daß sämtliche Löhne um 2 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Aber sie kommen wieder und werden nicht eher ruhen und rasten, bis für die Bremischen Arbeiter menschenwürdige Zustände erkämpft sind. Die Arbeiter der anderen Handbetriebe mögen daraus wieder lernen, daß sie mit ihren Vertretern, die sie von liberalen Volksvertretern und bürgerlichen Volksvereinsmitgliedern ausarbeiten lassen, gar keinen Einfluß auf die Bewilligungsberechtigten der Behörden ausüben. Was da nach Lage und Tag herauskommt, illustriert folgende Tabelle für die bei den wasserbaulichen Arbeiten beschäftigten Schlämmanarbeiter und Schlämmanarbeiter:

Ständige Arbeiter	Stundenlohn		
	Heber	Stunden	
In den ersten 10 Monaten	33 Pf.	40 Pf.	
Nach einjähriger - 10 monatlicher Beschäftigung	35 Pf.	42 Pf.	
Nach vierjähriger - 40 monatlicher Beschäftigung	37 Pf.	45 Pf.	
Nichtständige Arbeiter		Stundenlohn	Heberstunden
In den ersten 10 Monaten	38 Pf.	46 Pf.	
Nach einjähriger - 10 monatlicher Beschäftigung	40 Pf.	48 Pf.	
Nach vierjähriger - 40 monatlicher Beschäftigung	42 Pf.	51 Pf.	
Werden nichtständige Arbeiter länger als 2250 Stunden Heberstunden mitgerechnet beschäftigt, so erhalten sie	in den ersten 10 Monaten	in den ersten 10 Monaten	in den ersten 10 Monaten
	28 Pf. 31 Pf.	28 Pf. 32 Pf.	24 Pf. 29 Pf.
In den ersten 10 Monaten	28 Pf. 31 Pf.	28 Pf. 32 Pf.	24 Pf. 29 Pf.
Nach einjähriger - 10 monatlicher Beschäftigung	30 Pf. 36 Pf.	28 Pf. 34 Pf.	26 Pf. 32 Pf.
Nach vierjähriger - 40 monatlicher Beschäftigung	32 Pf. 39 Pf.	30 Pf. 36 Pf.	28 Pf. 34 Pf.

Scheiden nun händige Arbeiter, bevor sie 2250 Stunden be-
 fähigt sind, auf eigenen Wunsch aus oder werden sie wegen
 eigenen Verschuldens" entlassen, so haben sie keinen Anspruch auf
 den den unzulänglichen Arbeiter zu zurechnenden höheren Stundenlohn.
 Und dabei handelt es sich um sehr schwere Arbeiten in Wind
 und Wetter, zum Teil im Wasser. Es gibt also in Bremen noch
 sehr viel zu tun.
 Rikli.

Städtische Arbeiterfürsorge in Breslau.

In dem Artikel in Nr. 22 der „Gewerkschaft“, der unter dieser
 Überschrift in der „Volkswacht“ entnommen war, erhalten wir vom
 Städtischen Amt zu Breslau folgende

Erwiderung.

„In der „Volkswacht“ Nr. 205 vom 3. September 1905 ist
 eine Arbeit des städtischen Städtischen Amtes über die städtische
 Arbeiterfürsorge Breslauer Statistik Bd. 24, 2. B. in sehr ab-
 sprechender Weise kritisiert worden, besonders, indem es so behauptet
 wird, als ob die Stadterweiterung damit in ungebührlicher Weise für
 ihre Verhältnisse „Kellame“ gemacht habe.

Demgegenüber ist aber mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen,
 daß jene Arbeit weder vom Magistrat oder einem seiner Mitglieder
 angeordnet noch auch nur angelegt ist. Allein die Tatsache, daß ein
 interessantes Material zur Verfügung stand oder leicht zu be-
 schaffen war, gab dem Städtischen Amt Veranlassung zur Zu-
 sammensetzung und Zusammenfassung derselben.

Eine ungebührliche Kellame wäre die Arbeit auch nur dann, wenn
 die städtischen Arbeiterrenten wirklich so unangenehm wären, wie
 der Artikelreiber es darstellt. Nun ist der häufigste Satz für
 höhere Arbeiter - 450 Mk. jährlich einjähr. Versicherungsrente
 gewiß noch kein Betrag, der dem Arbeiter mehr genügt als die
 bedeutende Ausbesserung gegen früher; darauf hinzuweisen aber
 nicht um das gute Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden, der
 sich mit diesen Dingen beschäftigt, und mehr hat das Städtische
 Amt nicht getan. Eine wie bedeutende Erhöhung des Einkommens
 der früheren Arbeiter der Gemeindebediensteten herbeigeführt hat, geht
 u. a. daraus hervor, daß die 64 Arbeiter, welche 1900 bis 1903 mit
 Rubelöhnen bedacht wurden und für die Angaben vorliegen, im
 Ganzen ohne die Stadt nur durchschnittlich 183 Mk. jährlich an
 Versicherungsrente bekommen hätten, nun aber außerdem 294 Mk.
 Stadternte erhalten.

Interessant sind auch die Zahlen, welche aus der „Breslauer
 Statistik“ für die „Volkswacht“ entnommen sind, und zwar da, wo
 der letzte Jahreslohn mit der höchsten Rente verglichen ist.
 Erstens darf man nicht die wenigen Fälle, in denen Rubelöhne, aber
 keine Versicherungsrenten bezogen werden, für sich betrachten,
 denn bei ihnen handelt es sich eben um Ausnahmefälle. Es werden
 z. B. die beiden Fälle aus den letzten Jahren wegen der niedrigen
 Löhne und der niedrigen Renten hervorgehoben. Tatsächlich handelt
 es sich aber dabei um 2 Kranen, von denen die eine schon 10 Jahre
 vor der Renteneinstellung aus dem Dienst schieden, der zuletzt
 bezogene Jahreslohn stammt aus dem Jahre 1899, und inzwischen
 in ein Hospital aufgenommen ist, wo sie neben freier Wohnung noch
 Farbzeuge hat. Die zweite Frau hat nur ungefähr 3 Jahre der
 Dienst gedient. Wenn die Statistik in diesem Fall die wenigen
 Kranen nicht von den Männern getrennt hat, so lag das daran,
 daß die betreffende Tabelle nicht die absolute Höhe der Löhne und
 Renten darzustellen sollte, sondern nur ihr gegenseitiges Verhältnis.

Auch das Verhältnis ist aber nicht so ungünstig, wie der Artikel-
 reiber meint; denn selbstverständlich muß man dabei nicht die
 Stadternte für sich betrachten, sondern zusammen mit der Ver-
 sicherungsrente, zu deren Aufbringung die Stadtgemeinde doch auch
 beiträgt, und die sie nicht zu ignorieren hat. Beide Renten zu-
 sammen machen bei den Personen, denen 1900-1903 Rubelöhne
 bewilligt sind, 57 Proz. aus, und wenn das auch im Einzelfall noch
 mandem früheren Arbeiter schwer genug fallen mag, einen solchen
 Einkommensfall zu tragen, immerhin sind doch 57 Proz. be-
 deutend höher, als das wenig mehr als ein Drittel, von welchem
 der Artikelreiber spricht.

Oben wird in auch das, was in der „Volkswacht“ über die
 Stundentrenten gesagt wird. Da der Gemeindebedienstete diese so hoch
 bemerkt, daß dadurch die öffentliche Armenpflege erübrigt wird, so
 hat die Breslauer Statistik einen Versuch der Armenpflege mit
 den Rentenerlösen gemacht, aber sie hatte bei dieser Gelegenheit nicht
 behauptet, daß die städtischen Armenpflegekosten um 70 Proz.
 6 Mk. pro Mann betragen, sondern daß, ungebührlich hohe höhere
 diesen Betrag erhalten. Bei vielen ist es tatsächlich viel höher.
 Auch kann sie nicht ohne weiteres darauf hinweisen, daß 84 Proz. der
 Frauen ohne Mannen, aber mit 1-3 Kindern ebenfalls höchstens
 6 Mk. bekommen. So konnte sie denn auch darauf, daß die Armen-
 rentenempfänger sich bedeutend höher haben als die Armen-
 empfangnerinnen, während man aus der Wiedergabe des „Volkswacht“-
 Artikels eher das Gegenteil zu entnehmen hat.“

**Zur Revision der deutschen Arbeiterversicherungs-
 gesetzte.**

Der Deutsche Ärzteverein hat auf dem diesjährigen
 Herbsttag in Striburg seiner Krankenrentenkommission den Auf-
 trag gegeben, die Forderungen und Verhältnisse der deutschen Ärzte
 zu den geplanten Reformen und der Zusammenlegung der Arbeiter-
 versicherungsgesetze zusammenzustellen und den gesetzgeberischen
 Stellen rechtzeitig zu unterbreiten. In Erfüllung dieses Auftrages
 machte sich die Kommission alsbald an die Arbeit und verfaßte, nach-
 dem sie sich vorher, was mit einer größeren Anzahl sachverständiger
 Kollegen aus verschiedenen Teilen Deutschlands beraten hatte, eine
 Denkschrift, in der die von den Ärzten bei einer Abänderung der
 deutschen Arbeiterversicherungs-gesetze zu stellenden Forderungen ver-
 treten und begründet werden. Die Denkschrift (Verlag von
 H. Wagner-Weimar) enthält zweierlei Forderungen, und zwar
 erstens eine solche, welche die Ärzte als unmittelbar Interessierte
 angehen (freie Arztwahl bei sämtlichen Krankenkassen, Vertrags-
 kommissionen, angemessenes Honorar nach der Einzelleistung und
 dergleichen mehr), zweitens solche, welche die Ärzte in ihrer Eigen-
 schaft als Sozialhausärzte und Sachverständige auf dem Gebiete des
 Arbeiterversicherungs-wesens stellen. Wir verweisen hierauf nicht
 näher einzugehen und beschränken uns deshalb mit der Hervorhebung
 der wichtigsten Forderungen und Verhältnisse, die wir in der Denkschrift
 finden. Die Kommission verlangt die Einberufung aller
 der der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in
 die Krankentafelversicherung, macht aber zugleich darauf aufmerk-
 sam, daß mit den bisherigen Beiträgen eine Verdringung der Dienst-
 boten, Demarkbeiter usw. nicht durchführbar ist. „Es kann schlechter-
 dings dem ärztlichen Stand nicht zugemutet werden, finanziell schlecht
 gestellt und lebensschwache Gemeinden und ähnliche Stellen durch
 Bescheid auf nur ein einmaligen angemessenes Honorar also
 direkt auf ärztliche Kosten - lebensfähig zu erhalten, es ist viel-
 mehr Aufgabe des Krankentafelwesens, schlecht fundierte Kräfte
 lebensfähig zu gestalten. Auch die Solidaritätspflicht des ärztlichen
 Standes hat ihre durch die Selbstverwaltung gebotenen
 Grenzen.“ Eine Zusammenlegung von kleinen Kassen im Sinne
 des § 46 des Krankentafelversicherungsgesetzes wird bei jeder Art von
 Neuorganisation der Krankenversicherung für notwendig gehalten. „Ob
 die Arbeitgeber in Zukunft gleichwertige Beiträge zahlen und dafür
 in der Verwaltung gleichwertige Stimmen haben, ist für die Ärzte
 eine politische Frage, der gegenüber sie sich neutral verhalten sollen.“
 Das Verlangen nach sachlicher Vorbereitung der Verwaltungsbeamten
 wird für besonders erklärt, weil es aber einer weitgehenden Selbst-
 verwaltung der Kassen, unter Leitung der Ärzte, das Wort ge-
 rechnet, denn die mittlere Verwaltung einer jeden einzelnen Kranken-
 kasse für die ärztliche und die finanzielle Angelegenheiten
 seien bei der Selbstverwaltung besser bewahrt als bei staatlich an-
 gestellten Beamten. Und gerade dieser Teil der wünschenswerten
 hat die Ärzte, aber auf die Selbstverwaltung der Kranken-
 und Invalidenversicherung beschränkt, ob sie die
 Krankentafel ihrem eigentlichen Zweck entfremden über. Die
 Einberufung der Unfallversicherung, die mehr der Privatverbänden
 von Sachverständigen gleichzustellen sei, in den Rahmen der gemein-
 schaftlicher Kranken- und Invalidenversicherung wird nicht auf-
 gegeben, wohl aber die enge Anknüpfung einer einheitlichen Arbeits-
 versicherung an die Krankenversicherung als die natur-
 gemäße und zweckmäßigste Einweisung bezeichnet, da es in Er-
 fahrungstatsache sei. „Das unabweisbar ist, daß die Krankenver-
 sicherung ein Stück Arbeitslosenversicherung einbringen ist, welches
 daraus durch nichts wird entfernt werden können.“ Ein nicht näher
 bekannter Prozentsatz der Krankentafelbeiträge, vom Arbeiter und
 Arbeitgeber aufgebracht, sollte den Arbeitslosen an dieser Preis-
 sei höher, wenn die Gewinne niedriger gingen, geringer, wenn die
 Nachfrage nach Arbeitskräften geringer wäre. In dieser unabweis-
 lichen Beziehung der Krankenversicherung durch Arbeitslosigkeit werde
 sich auch in Zukunft nicht ändern, wenn man die vorgeschlagenen
 bei der Arbeitslosenversicherung angedeutet entweder an die In-
 validenversicherung Verträge übertragen, an kommunale Armen-
 räte, Zonenräte, End, Berufs-, an Gewerkschaften und andere
 Arbeiterverbände, Kreistage, Arbeiter, Bürgerräte, Arbeiter,
 Arbeiter, an Sparkassen oder Stimmgeber wie Zentren, Mängel,
 Zentren, an Ausbittelfassen, Vorstandsassen oder an die paritätischen
 Arbeitsämter, Arznte, Arbeiter. Der Vorschlag, die Arbeits-
 losenversicherung an die reichsweite Krankenversicherung zu knüpfen,
 wird nicht von der Kommission aus. Es ist aber möglich,
 wie die Kommission annimmt, den einzig richtigen Weg
 vorzuziehen und mehr als aus anderen in dem in die Kranken-
 tafeln zu stellen, ist dahingestellt. Im übrigen ist ja auch die
 ganze Frage noch immer nicht über Lösung, obwohl diese in den
 deutschen Parlamenten schon seit Jahren immer wieder auf neue
 angeordnet sind. Derart haben einmal die Krankentafeln der bis-
 herigen Arbeiterversicherung und die Einführung einer Armen- und
 Sozialversicherung, nicht letztere die Armen nicht den Kranken-
 tafeln, sondern den Gemeinden anzuvertrauen müßten, auf der
 Tagesordnung.

Frauenarbeit — Frauenrechte.

In der letzten Versammlung des mit der Generalversammlung verbundenen öffentlichen Fräuentages zu Halle a. S. sprach Frau Marianne Weber über das Thema: „Beruf und Ehe“. Sie führte etwa folgendes aus:

Zu der Forderung an die Frau, gleich dem Manne Beruf und Ehe zu vereinigen, drängt zunächst die Erkenntnis, daß der episodische Charakter der Frauenarbeit die gründliche Berufsbildung der Frau behindert und überall ihre wirtschaftliche Minderwertigkeit bewirkt. Ferner erscheint die dauernde Berufarbeit als wichtiges Mittel, um ihr auch in der Ehe rechtlich und faktisch die Stellung als Genosin des Mannes zu erringen und ihr die volle Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten zu sichern. Die allgemeine Verwirklichung jenes Ideals wäre aber nur durch Entlastung der Frau von aller hauswirtschaftlichen Tätigkeit zu erreichen. Seine Anhänger schlagen deshalb vor, den jetzigen Einzelhaushalt durch sogenannte „Wirtschaftsgenossenschaften“ oder ähnliche Einrichtungen zu ersetzen. Wäre nun die private Haushaltsführung in der Tat das einzige Opfer, das die Verwirklichung jenes Projektes heißt, so könnten wir es umbedingt fordern. Allein dem ist nicht so. Eine dem Umfang nach der des Mannes auch nur annähernd gleiche Verantwortung der Ehefrau fordert den Verzicht auf Erfüllung ihrer Mutterpflichten, dadurch würden aber nicht nur die Kinder benachteiligt, sondern auch sie selbst liefe Gefahr, an ihren besten nützlichen Qualitäten mehr zu verlieren, als sie — jedenfalls durch Ausübung eines Durchschnittsberufes, namentlich eines mechanischen — an Tüchtigkeit und Intellekt gewinnen würde. Und darüber gilt es eben klar zu sein: Für die Frauenmasse würde es sich nach Aufhebung des Einzelhaushalts lediglich um die Entspannung in mechanische Arbeit handeln, die eher weniger körperliche und geringe Entwicklungsmöglichkeiten und Ausbeute des Talents bietet, als die hauswirtschaftliche Tätigkeit. Nach ökonomisch wäre ihre Vertauschung mit außerhauslicher Berufarbeit für die handarbeitenden Massen nur in seltenen Fällen vorzuziehen, wenn die Frau daneben auch noch als armeres Glied der Hausarbeit verrichtet, sie ist deshalb in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung als notwendige Arbeit, nicht aber als allgemeines gültiges Ideal zu betrachten. Daß ökonomische Erwerbslosigkeit und soziale Wertung der Frau nicht notwendig zusammenhängen, kann uns schon heute die Stellung der amerikanischen Frau lehren. Sie steht formal und rechtlich ungleich höher als die deutsche, obwohl bei uns zuerst ein Viertel, in Amerika aber nur ein Siebentel aller Frauen erwerbstätig sind. Aber während von den rund 25 Prozent berufstätigen deutschen Frauen nur 27 Prozent in den sogenannten freien Berufen haben, werden darin von den rund 14 Prozent Amerikanerinnen und 10 Prozent. Und auch bei uns wird die möglichst vollständige Entlastung der Frauen nicht in alle Erwerbsarten übertragbar, sondern in alle diejenigen „Berufe“, die ihr in irgend einer Weise Gelegenheit zur Entfaltung individueller und freier weiblicher Fähigkeiten bieten, einer der Gehel zur vollen Werdung unserer Geschlechter sein. Nur die geringen Gebiete, deren Arbeit nicht ausschließlich die menschliche Selbstständigkeit ist, sondern die als „Beruf“ im menschlichen Sinne, d. h. als etwas wertvolle Aufgabe gewahrt wurde, ist der Verzicht ein erhebliches öffentliches Problem, denn er kann auch in der allmählichen, als ökonomisches Opfer empfunden werden. Wo immer dies in Frage steht, sollte die einzelne Frau alles verstehen, um ihre Verantwortungen auch in der Ehe, wenn auch in beschränkterem Umfang, fortzusetzen. In solchen Fällen wäre auch ihre moralische Befreiung von der Hausarbeit zu erstreben. Die Abschaffung der Pflichten einer Mutter auf anhaltensartige Umstände wäre freilich auch dann nicht notwendig, aber auch nicht erforderlich. Tagelang wäre es ungewöhnlich, die Auflösung des Einzelhaushalts herbeizuführen, nur um den Frauenmassen die Teilnahme an der professionellen Arbeit zu ermöglichen. Viel mehr muß die „ökonomische Selbstständigkeit“ aller derjenigen Frauen, die in der Ehe auf selbstständigen Geldwert verzichten müssen, besser als bisher durch das Gesetz geschützt werden. So über es bedeutet ist, die aus der Ehe erwachsenden Pflichten auch als Berufspflichten zu werten, aus deren Erfüllung jeder Frau ein Anrecht auf Lebensunterhalt erwächst, so unendlich trüblich es uns doch heute in der „Berufswelt“, den Mann als „Ernährer“ erweist, zu müssen. Bei all in über Bedarf dieser Geschlechter mehr als jeder der weiblichen Bevölkerung aller Generationen und fortwährenden Anforderungen, der Frau nur mit weiblichen, weiblichen Vorkenntnissen, wie sie eben nur die fernmündige Berufsbildung bietet. Der Frau muß auch die Ehe die Berufsbildung sein. Der Aufwand für die Erziehung der Frau muß dann nicht vermindert, wenn er dadurch an Fortbildung, Ansehen und an dem in der Charakterbildung gewonnen hat. Dabei ungewöhnlich, wenn sie in jedem das höchste Gut, was sie in der Ehe gewinnen kann.

Die in der „Berufswelt“, Dr. Dr. Gertrud Schümer, sprach über „Die Stellung der Frau in der Ehe“.

Die in der „Berufswelt“, Dr. Dr. Gertrud Schümer, sprach über „Die Stellung der Frau in der Ehe“.

materielle Schwächung. Die Arbeiterin z. B. hat ein sehr großes Interesse daran, eine Gemeindevverwaltung wählen zu können, die in all den Bereichen der Kommunalverwaltung, in Verkehrs- und Wohlfahrtsdienst, Wohnungswesen usw. ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Man stellt nun, wie dem politischen Zimmerricht die Wahlrecht, so dem kommunalen Wahlrecht die Wahl der Übernahmende von ungelieblichen Ehrenämtern gegenüber und meint, daß die Frauen dazu nicht geeignet seien, oder daß ihre Arbeit für die Gemeinden keinen Wert habe. Es handelt sich also um letzten Grunde darum, den Gemeinden den Wert der Frauenarbeit auf ihren Verwaltungsbereichen nachzuweisen. In Bezug auf die Armen- und Krankenpflege erkennt man sie schon fast durchweg an. Wenn ihre Mitarbeiter noch nicht unter dem Zeichen gleicher Rechte steht, so liegt dem meist kein prinzipieller Zweifel an ihrer Leistungsfähigkeit zugrunde, sondern ein gewisses Mißtrauen der Pfleger dem Angehörigen gegenüber. In Bezug auf die kommunale Schulverwaltung hat schon die zur Stehenden Städteordnung erlassene Ministerialverordnung zur Regelung der städtischen Schulverwaltung die Frauen heranziehen wollen, eine Forderung, die erst jetzt, nun aber doch vor der gesamten, auch der kaiserlichen Frauenbewegung, energisch vertreten wird. Die Frauen betrachten sich hier als die natürlichen Vertreter des Mädchenideals, insbesondere in einer Zeit, die der Frauenbildung mit zwingender Notwendigkeit neue Ziele setzt. Ziele, die naturgemäß von den Frauen selber leichter bestimmt werden können als von Männern. Ein neues Arbeitsgebiet, das den Frauen in unseren Kommunen noch erschlossen werden müßte, ist das der Wohnungs- und Sanitätsverwaltung. Die Rednerin vertritt insbesondere auf England, wo sich die weibliche Sanitätsverwaltung zur allgemeinen Zufriedenheit immer mehr eingebürgert. Wo die Wohnungsverwaltung im Sinne volkshygienischer Erziehung geführt wird, wären Frauen sehr geeignete Organe. Die Einbürgerung der Frauenarbeit in der Gemeinde erfordert von den Frauen selbst noch eine energische Erziehungsarbeit in den eigenen Reihen. Die Frauenvereine müssen verstehen, die Frauen für die kommunalen Angelegenheiten zu interessieren, sie veranlassen, auch ausdrücklich dazu Stellung zu nehmen, besonders da, wo es sich um die Interessen von Frauen und Kindern handelt. Die Frauen sollten nicht in erster Linie als Frauenrechtlerinnen, sondern sie müßten als Mitarbeiterinnen kommen.

Notizen für Gasarbeiter.

Alle deutschen Gasarbeiter (Innen- und Außenbetriebe) werden an dieser Stelle besonders auf die Abstimmlung betr. obligatorischer 10 Pfennig-Steuer zum Kampffonds für Gasarbeiter, die der Verbandsverband im Verbandssteil dieser Nummer ausbreitet, aufmerksam gemacht.

Berliner Gasarbeiter. Eine außerordentliche außerordentliche Gasarbeiterversammlung fand am 15. November bei Trübel statt. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Bericht des Gewerkschaftsrates über: „Die Neuwahl der vertriebenen Arbeiter für Gasarbeiter“ berichtete Vorsitzender G. Tittmer über den gegenwärtigen Stand der Gasarbeiterbewegung. Danach ist seit Erhebung des Kampffonds ein weit größerer Eifer unter die Kollegen gekommen. Leider seien in der größten Berliner Gasarbeiterversammlung für noch immer in der Mehrzahl. Hier werde wohl Dank- und Ermahnungen ausgesprochen müssen. In der neuen Gewerkschaft Teil und bereits über 100 Kollegen dem Verband beigetreten. Der nächste Schritt zur Erringung des Arbeitsrechtes umständlicher müßte insbesondere im Hinblick gemacht werden. — Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

Die zahlreich versammelten Gasarbeiter der Stadt Berlin erkläre in der Freieinbarung des Kampffonds im Reichstagsgebäude III, Tagungsort, dem gemeinsamen Entschlossenem seitens der Gasarbeiter. Sie erwarten nämlich, daß in allen Angelegenheiten der Gasarbeiterbewegung im Verbandsverband, Gasarbeiter aktiv einzuwirken werde und halten insbesondere auch die Durchführung des Kampffonds für alle Gasarbeiterbewerker, Arbeiter usw. für dringend erforderlich.

Die Versammlung verpflichtet sich, unabhngig fr die Entscheidung aller Angelegenheiten der Gasarbeiterbewegung zu arbeiten. Dem Kampffonds und dem Kampffonds die Bedeutung der Kampffonds, lang fortgesetzt unterbreitet werden kann.

Die in der „Berufswelt“, Dr. Dr. Gertrud Schümer, sprach über „Die Stellung der Frau in der Ehe“.

Verichtigung. In Nr. 23 der „Gewerkschaft“ ist unter „Notizen für Gasarbeiter“ zu lesen, daß in Groß-Berlin starke Neigung bestehe, sich nicht an den zentralen „Arbeiter-Runde“ zu beteiligen, sondern einen eigenen Fonds anzuhäufeln.

Diese Darstellung entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Im Gegenteil haben die Berliner Gasarbeiter erklärt, daß sie prinzipiell für den

Zentrallampfondes der Gasarbeiter

sind. Der Fonds solle jedoch solange lokal bleiben, bis alle deutschen Gasarbeiter obligatorisch zu denselben herangezogen würden. Mittlerweile sind die Bestimmungen für den sogenannten Achtstundentages von Seiten des Hauptverbandes bekannt gegeben. Diefelben sind für die Berliner Gasarbeiter aber völlig unannehmbar, eben weil Zahlung zu diesem Fonds nicht obligatorisch von allen Gasarbeitern verlangt wird. Außerdem ist für Berlin die Forderung des Achtenstundentages für Gasarbeiter, Maschinenarbeiter usw. von gleicher Bedeutung, wie der Achtstundentag für Betriebsleute usw., so daß die Bezeichnung

lampfondes

richtiger ist. Sollen doch gegebenenfalls Kämpfe damit geführt werden, sei es für den Acht resp. Neunstundentag, sei es auch für sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gasarbeiter.

Sobald indessen diesen Wünschen der Berliner Gasarbeiter Rechnung getragen sein wird, steht der Abführung des Lampfondes an den Hauptverband nichts im Wege. Wir haben bereits in der Nummer, daß uns die gesamten deutschen Gasarbeiter beistimmen und daß auch der Hauptverband, sei es durch eine Urabstimmung oder anderweitig, die obligatorische Einführung eines einheitlichen Gasarbeiterlampfondes veranlaßt.

Die Vertrauensleute sämtlicher Berliner Gasanstalten.

J. A. E. Dittmer.

In der größten Berliner städtischen Gasanstalt Tegeel sind seit Anfang Oktober die ersten Leben bereits in Betrieb genommen. Allgemein wird schon ein großer Teil Leben gesehen und Hunderte von Arbeitern sind in den letzten Wochen neu eingestellt. Nachdem man die erste 300 Arbeiter hinaus, welche seit vielen Monaten die Vorarbeiten zu verrichten hatten, so kommen zuerst wohl über 500 Personen in Frage, die sich binnen Kurzem auf 1000 vermehren dürften. Nun haben die städtischen Gasarbeiter der fünf anderen Anstalten den indirekten und direkten Versicherungen ihrer Vergehungen über Glauben geschickt, daß der Tegeeler Betrieb am Winterbetrieb sein werde, in welchem die technischen und sonstigen Mängel ohne weiteres abgestellt sein würden, welche angeblich in den alten Anstalten unummeidlich waren. Aber nichts von diesen Versicherungen ist erfüllt worden. Sogar die vielversprechende Arbeit von 11 Stunden täglich bei man für den Sonntag wieder eintrifft, und die Arbeiter fragen sich verzweifelt, warum man für sie die Notwendigkeit, in der neuen Anstalt zu arbeiten? Man hatte angenommen, daß mindestens der Achtstundentag für die Tegeeler Arbeiter eintrifft, zumal doch der Probebetrieb in der Dampfmaschine, Motorenhaus III, ganz am Werke. Statt dessen lebt man auch in Tegeel die Arbeiter schreit und fragt die Arbeitswoche mit der übermenschlichen Arbeitszeit von 18 Stunden. Das ist im Zustand, welcher die schwere Arbeit herausfordert, wenn man sich über und dann bedenken, den acht resp. Neunstundentag einzuführen ohne Kampf letzten der Organisation des Verbandes der städtischen Arbeiter, so sollte man mindestens die in der Sommermonate in allen Berliner Gasanstalten sich vorzüglich bewährenden sogenannten Zentrallampfondes einführen, d. h. alle städtischen Arbeiter von der Heilshaus herausziehen, welche vom Sonntag zum Sonntag die Arbeiten verrichten. Aber auch sonstige Verbesserungen werden eine lange Zeit vor, und es ist merkwürdig, daß man noch nicht einmal daran denkt, einen Arbeiterauschuß einzurichten, welcher die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter vorbringen kann. Müßig auch dies doch in allen städtischen Betrieben bestehende Einrichtung im Tegeeler Gaswerk erst einzuführen? Oder verdrängt man sich nur hinter der formalen Zustimmung der anderen Anstalten, daß man drei Jahre auf der Anzahl sein muß, um auszuscheiden werden zu können.

Zülfeldorf. Allen außerordentlich gut besuchte Betriebsversammlung in der Gaswerk-Verwaltung, die am 7. und 8. November stattfanden, diskutierten sich mit der Frage der Einführung des Achtstundentages für die Stadtgasarbeiter. Neben 8. Schäfer Sohn referierte in der ersten, stehende Rede, in der zweiten Berichtigung. Die Anwesenden stimmten einstimmig dem Antrag an den Gewerkschaftsverband in Gommersdorf mit dem Verband der Arbeiter in Gommersdorf, die städtischen Gasarbeiter zu unterstützen. Nach erfolgter Verhandlung haben zwei in der Betriebsversammlung beschlossene Entschlüsse zu fassen. Alle die Gasarbeiter in Gommersdorf eine Vertrauensleute komitee werden, dessen wir, daß das städtische Gaswerk alle Arbeiter das in Wege bringt, was bisher ein einzelner Anstaltsrat veranlaßt.

Die städtischen Gasarbeiter haben folgende Forderungen gestellt:

1. Der Anfangslohn für ständige Paternenzänder beträgt pro Monat 60 Mk.; derselbe steigt pro Jahr um 3 Mk. bis zu dem Höchstlohn von 75 Mk.

2. Für die Ersatzpaternenzänder werden pro Dienstjahr 2 Mk. bezahlt.

3. Alle drei Wochen erhält jeder Paternenzänder eine freie Nacht unter Kostzahlung des Lohnes.

4. Bei Erkrankung eines ständigen Paternenzänders wird der Lohn bis zur Dauer eines Monats weiter bezahlt. Der anzustellende Ersatzmann wird auf die Dauer der Erkrankung von der Stadt entlohnt.

5. Zum Jüden und Löchen werden den Paternenzändern bei schlechtem Wetter Regenmäntel zur Verfügung gestellt.

Wörth. Die Lohnverhältnisse der Gasarbeiter sehen hier noch sehr traurig aus. Die Feuerhausarbeiter erhalten nur eine Zwölftelstunde immer noch 3,25 Mk., ja sogar auch nur 3 Mk. Die Gasarbeiter erhalten 25 Pf. Stundenlohn und dürfen 11 Stunden am Tage arbeiten. Ein Arbeiter, der bereits 30 (dreißig) Jahre im Gaswerk tätig war, davon allein 20 Jahre im Feuerhause, wurde entlassen, weil er sich erlaube, krank zu werden. Krühnsträume und dergleichen gibt es in unserem Arbeiterbetriebe nicht.

Marlsruhe. Schwere Strafe um Ein Mordspiel an dem zunächst in Gommersdorf städtischen Gasarbeiterbetriebe bildete die Anklage gegen den Gasarbeiter Karl Zeiler am 18. September, morgens von 2 bis 5 Uhr, vor dem städtischen Gaswerk in Gommersdorf. Nach ihrer Abkündigung gingen beide in die Stiefelhalterstraße, weil sie vermuteten, daß von dorther Arbeitswillige kommen könnten. Zunächst benutzten sie auch im Eisenbanddurchgang der Stiefelhalterstraße drei Arbeiter aus Gommersdorf, namens Hofjak, Keller und Gengenbach, die im Besitz waren, in das Gaswerk zu gehen. Zeiler sprang sofort mit den Worten: „Da kommen die Stiefelhalter!“ auf dieselben zu und verletzte mit einem Stoch dem Keller einen Schlag auf den Arm und Hofjak einen Schlag auf Kopf und Arme, so daß Hofjak verbleibend Verletzungen erlitt. Darauf hatte sich Zeiler wegen idiosyncratischer Störverletzung zu verantworten. Das gegen ihn ausgesprochene Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft.

Leipzig. Die städtischen sowie die „Thüringischen“ Gasarbeiter nahmen in mehreren Versammlungen Stellung zur Achtstundentbewegung. Neuerdings wurde Beteiligung an den Achtstundentfonds beschlossen.

Die städtischen Paternenzänder Leipzigs beschloßen in einer im „Arbeiter-Haus“ abgehaltenen Versammlung nach einem Vortrage über das Thema: „Warum treiben wir Gemeindevollständig?“ ihren Arbeiterschuß zu beauftragen, bei der zuständigen Betriebsverwaltung anzufordern, welche Stellung die Stadtverwaltung zu der im Mai dieses Jahres von den Paternenzändern an den Rat gerichteten Eingabe einen Mindestlohn von 24 Mk. einzuführen, einnehmen habe. Im übrigen wurde aufgegeben, sich über die Vorgänge in der Gemeindeverwaltung zu kümmern, damit die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf Grund dieser Kenntnisse die Einführung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse fordern könnten.

Magdeburg. Am 6. November tagte bei Albert Weter eine stark besuchte Betriebsversammlung der städtischen Paternenzänder, die sich mit den Dienstmittelverhältnissen und dem Sommerurlaub, wie ihn die anderen städtischen Arbeiter bereits erhalten, beschäftigte. Es wurde bitter beklagt, daß die Altersgelder, welche im vorigen Jahre auch den Paternenzändern gewährt wurden, diesen jetzt wieder verweigert werden. Es wurde umso mehr bedauert, daß der Magistrat die Wünsche in anderer Eingabe nicht berücksichtigt hat, weil bei der Lebensmittelerhöhung besonders der „Meine“ Mann zu leiden hat. Ein Kollege führte aus, daß ihm noch obenrein der Hauswirt die Miete um 23 Mk. gesteigert hat. Er sei jetzt gezwungen, den Hungerriemen noch enger zu schnallen; denn wenn er ausstehe, habe er die hohen Unterlohn und noch zu tragen, und schließlich müßte er anderweitig ebenfalls bezahlen. Wenn die Herren im Magistratskollegium einmal einen Versuch machten, nur einmal einen Monat mit dem Entkommen eines Paternenzänders ihr Leben zu frohen, so würde es vielleicht etwas mehr soziales Empfinden für ihre Arbeiter haben. Bei der Frage des Sommerurlaubs wurde näher auf den Bericht der Stadverordnetenversammlung vom 11. April 1904 eingegangen. Die Versammelten sind einstimmig der Meinung, daß nach dem Antrag des Stadverordneten Rathes der Urlaub allen städtischen Arbeitern mit fünfjähriger Dienstdauer gewährt werden solle. Selbst aus der Erklärung des Verbrauchsmeisters Schneider in der Stadverordnetenversammlung vom 10. November 1904 auf die Anfrage des Stadverordneten Haupt ist zu schließen, daß der Urlaub allen städtischen Arbeitern mit fünfjähriger Dienstdauer gewährt werden soll. Es wurde bedauert, daß die Paternenzänder den Urlaub nicht erhalten haben, nach dem, wo sie das ganze Jahr hindurch nicht einen einzigen freien Tag erhalten, während ihre Kollegen in anderen deutschen Städten in jeder Woche einen freien Tag haben. Es wurde beschlossen, durch den Arbeiterschuß eine Eingabe an das Stadt-

berordnetenkollegium gelangen zu lassen um Gewährung von Dienstalterszulagen und Sommerurlaub. Dann wurde noch darauf hingewiesen, daß es die vornehmste Pflicht eines jeden Kollegen ist, die Organisation zu stärken und den Stadtverordnetenwahlen mehr Interesse wie bisher entgegenzubringen, damit Männer in das Stadtparlament gewählt werden, welche für die Leiden ihrer Mitmenschen empfänglich sind.

Sollingen. Die Arbeiter des Gas- und Elektrizitätswerkes sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Aufser der Erhöhung der Tageslöhne um 30 Pf. fordern sie die Errichtung eines Arbeiter-Ausflusses.

Rus unierer Bewegung.

Ritiale Groß Berlin. Wir machen die Kollegen nochmals auf unser Stiftungsfest am Sonntag, den 25. d. M., aufmerksam. (Siehe Anserat.) Wir erwarten in Anbetracht der Reichhaltigkeit des Programms und Gediegenheit der gebotenen Genüsse einen zahlreichen Besuch aus allen Sektionen.

Berlin Englische Gasanstalten. Betrieb Gitchinerstraße. Endlich scheint der Baum gewachsen, der monatelang die Kollegen der Gitchinerstraße gefangen hielt. In zwei verhältnismäßig gut besuchten Versammlungen, in denen Kollege Polenske und Genosse Schubert referierten, wurde den Kollegen klar gelegt, daß ihre Laune allein Schuld trage, daß die Direktion in der Frage der Einführung der verkürzten Arbeitszeit auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrt konnte. Die Kollegen seien es den Arbeitern der übrigen Gasanstalten schuldig, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Ein Teil der Anwesenden schloß sich der Organisation an.

Mariendorfer. Um die Arbeiter des Gaswerkes Mariendorf für die Organisation des Hirsch Dunderischen Gewerkevereins zu gewinnen, war zum Dienstag, den 7. November, nach dem Hauenseiden Lokale eine Versammlung einberufen worden. Um eine gut besuchte Versammlung zu haben, waren unter den Arbeitern des Gaswerkes Handzettel verbreitet worden. Während sonst die Direktion ängstlich darüber wacht, daß im Werk keine Handzettel oder Flugblätter verteilt werden, Zwißerbandlung zieht sofortige Entlassung nach sich, wurden diese Einladungen offen von den Vorarbeitern verteilt. Die Hirsch Dunderischen Organisationen sind bei der Direktion sehr gut angeschrieben und sie bedauert nur, daß die Arbeiter sich so wenig dafür interessieren. Der beste Beweis dafür ist, daß die Arbeiter des Gaswerkes Mariendorf zu circa 80 Prozent im Verband der städtischen Arbeiter organisiert sind. Kern stehen der Organisation nur die Vorarbeiter und diejenigen Elemente, die man in jeder Organisation gern vernimmt. Der Referent der Versammlung war der bekannte Herr Mikraich aus Berlin. In einer knappen halben Stunde erledigte er sich seiner Aufgabe die Hirsch Dunderischen Gewerkevereine als die einzig richtige Organisation anzupreisen.

In einem können wir Herrn Mikraich bestimmen und zwar darin, daß die Kämpfe der Gegenwart starke Arbeiterorganisationen bedürfen, wie man aber mit Lebensmittelpartnern eine starke Organisation schaffen will, ist sein Geheimnis. Wie es diesem Herrn aber in Wirklichkeit um die Stärkung der Arbeiterorganisationen zu tun ist, zeigt der allerdings mißlungene Versuch, die bestehende Organisation zu verdrängen. Trotz der Verdrängung der parteilosen Führung der Hirsch Dunderischen Gewerkevereine, konnte er es sich nicht verheißeln einige Seitenhiebe der Sozialdemokratie zu vermeiden, die ja trotz ihrer 80 Mandate für die Arbeiter nichts erreichen konnte. In längeren Ausführungen traten ihm die Kollegen Prentlow, Polenske und Wöpel entgegen. Auf's Schärfste wurden die Zerplitterungsversuche und das zweideutige Verhalten der Hirsch Dunderischen geißelt. Der brauende Beifall, der den Kollegen zuteil wurde, dürfte Herrn Mikraich gezeigt haben, daß die Arbeiter des Gaswerkes Mariendorf für derartige Zerplitterungen nicht zu haben sind. Seine Aufforderung zum Eintritt in den Gewerkeverein hatte denn auch den Erfolg, daß sich der Saal bis auf circa 15 Mann leerte. Um diese Leute beneiden die modern organisierten Arbeiter Herrn Mikraich nicht. Er dürfte wohl selbst an seinen Erhebungen wenig Freude empfinden haben. Bezeichnend ist es, daß die Versammlung in einem geordneten Lokale abgehalten wurde. Trotzdem unsere Kollegen durchaus nicht in dem Gerüche stehen Abwärtler zu sein, verweigerten sie trotzdem den Genuß von Alkohol in jeder Form.

Weinensee. Die Kollegen beschloßen in ihrer Versammlung am 17. November, die aufgestellten Forderungen durch die Organisation einreichen zu lassen. Sie wurden zu diesem Entschluß, durch die Nachlässigkeit ihrer Ausflugsmitglieder gedrängt. Diese gehören nicht der Organisation an und halten es infolge dessen auch nicht für nötig in den Versammlungen zu erscheinen, wo die Anträge für den Ausbau aufgestellt werden.

Charlottenburg. Am 5. November tagten die Gasarbeiter Charlottenburgs im Volkshaus. In Punkt 1 der Tagesordnung „Was tut uns in Erinnerung des Arbeiterfestes“ hatte stollege Wob das Referat übernommen. In der lebhaft geführten Diskussion wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit anerkannt. Auch wurde betont, daß Gelder herbeizuschaffen

werden müßten, um allen Möglichkeiten begegnen zu können. Das Resultat der Abstimmung ergab denn auch, daß die Charlottenburger Kollegen gleichfalls zur Bildung des Kampfkomitees ihr Vier bringen wollten, denn nur zwei Mann stimmten dagegen.

Dann wurden verschiedene Mißstände kritisiert. Unter anderem führte man Beschwerde über einen Herrn Karl Blume, ehemals organisiert, jetzt wohlbestallter Vorarbeiter. Dieser Herr hat augenscheinlich die Berechtigung, Verfügungen zu erlassen. Keuchlich bestimmt er, daß jeder Arbeiter, der am Tage den Speiseaal benutzt, bestraft wird. Dieses Verbot erregt nun die Arbeiter in doppelter Hinsicht. Erstens, weil die Arbeiter, wenn der Herr Vorarbeiter einmal gebraucht wird, sie ihn doch aus dem Speiseaal bezw. der Mantine holen müßten, mithin das Verbot übertreten würden. Zweitens, weil Blume die Arbeiter nach sich selbst einzuschließen scheint. Das Verbot ist aber auch überflüssig, denn die Arbeiter betreten während der Arbeitszeit die Mantine nicht unnötig, wissen sie doch, daß sie dort Herrn Blume antreffen würden. Doch da wir uns einmal mit Herrn Blume beschäftigen, fällt uns ein kleines Geschichtchen aus der Zeit, wo er noch Abblader war, ein, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Wieboldte hatten ihm wiederholt um seine Gabel einen Strohhalm gewunden und diesen dann früh immer unterhief an der Gabel vorgefunden. Heute allerdings hat er es als Vorarbeiter nicht nötig, fleißiger zu sein, als er es damals war. Denn Vorarbeiter gibt es in den Charlottenburger Gaswerken in reichlicher Zahl. Dies mag wohl auch der Grund sein, weshalb immer eine Anzahl im hintersten Winkel des alten Feuerhauses verdingelt, wenn eine Revision von seiten der Deputationsmitglieder erfolgt.

Fremen. In der Mitgliederversammlung vom 8. November referierte Redakteur A. Deute über das Thema: „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie“. Redner führte aus: Zwischen den beiden großen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung seien Meinungsverschiedenheiten zutage getreten, deren Ursachen zum Teil sehr weit zurück liegen, zum Teil auch durch neuerliche Vorkommnisse, wie es die Behandlung der Raiffeier und der Generalstreikfrage auf dem Solner Kongress gewesen sei, eine Verdrängung erfahren hätten. Man habe an die Raiffeier einen verkehrten Maßstab gelegt, wenn man versucht habe, ziffernmäßig zu berechnen, was hat uns die Raiffeier gekostet und was hat sie uns eingebracht? Die Raiffeier sei doch ein Idealausdruck der Zusammengehörigkeit aller Proletarier der Welt, ein Protest des internationalen Proletariats gegen Ausbeutung und Misshandlung, erhebe und begeistere durch den Gedanken, einen Tag im Jahre bereite mit Millionen von Arbeitsbüdnen das ganze Erdrund, befreie vom Joch der alltäglichen Treitmühlarbeit, einzutreten für die Befreiung des Proletariats aus tausendjähriger Knechtschaft.

Auch die Generalstreikfrage habe zu Differenzen geführt. Man habe die Frage in sich nicht richtig aufgefaßt, indem man den anarchischen Generalstreik im Auge gehabt habe und nicht den politischen Massenstreik. Daß dieser eine vorzuziehende Sache sei, das beweise der herrliche bewunderungswürdige Kampf, der das russische Selbstbehauptung in die Arme gezwungen habe, das bewerte weiterreich, wo der jetzige Kampf um das allgemeine Wahlrecht in den schönsten Hoffnungen verheißt. Nicht lapidar angefaßt, aber von den Verhältnissen gebürgt, werden auch wir in Deutschland früher oder später zu diesem Kampfmittel greifen müssen, denn ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Mittel. Redner kommt dann auf die theoretische Diskussion über den Revisionismus zu sprechen, zeigt, wie unhaltbar die sogenannte Ausbaltungslehre ist und daß die Entwicklung des proletarischen Kampfes revolutionärer sein müsse. Alle diese Diskussionen hätten naturgemäß zu Meinungsverschiedenheiten und Meinungsveranlassungen gegeben, dazu sei gekommen, daß nach dem reichen Aufschwung, den die Gewerkschaftsbewegung bis 1892 genommen, ein Rückschlag eingetreten sei, und ein Teil der Gewerkschaftler für diesen Rückschlag die Partei verantwortlich zu machen suchte, der man nicht genügende Würdigung der Gewerkschaften vornah.

Dann kam der beispiellose Aufschwung der Gewerkschaften, stieg doch die Mitgliederzahl von 21846 im 1893 auf 106554 im 1904 und wurde dementsprechend das Vermögen von 697083 M. auf 1297576 M. Inunterstützungseinrichtungen wurden geschaffen, Zeitungsvereine abgegründet; dazu gehörten eine Anzahl von Gewerkschaftsbeamten, die aber durch die ungebührliche Arbeitslast über Gebühr in Anspruch genommen wurden. Erhöhte Beiträge wurden erhoben, doch seien in den letzten Jahren die Beiträge für die Kampfkomitees leider fast nicht erhoben worden. Bürgerliche Sozialpolitiker hätten sich an die Gewerkschaften heranabzuwenden versucht, um einen Teil zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie zu treiben. Wenn auch Partei und Gewerkschaften nichts „Leins“ seien, so müßten sie einander doch ergänzen, eine sei auf das andere angewiesen. Nicht Reformen seien für die Partei sollen die Gewerkschaften sein, sondern heute seien die Gewerkschaften vielfach die feste Stütze für die Partei, während wiederum die Gewerkschaften das Bollwerk der Partei nicht hätten. Die gefährliche Endernung der verarmenden Positionen sei die Aufgabe der politischen Partei, dann konnten von dieser über den Parteiauswärtigen die Gewerkschaften weiter bauen. Nur die sozialdemokratische Presse

sei es, die rückhaltlos und rückfallslos für die Gewerkschaften einzusetzen sei, ohne in sei kein großer Streit mochte, deshalb wurden auch die Gewerkschaftler diese Forderung unterstützen. Sondern die meisten Mitglieder hatten sich jederzeit den Überwiesenen zur Verfügung gestellt, so wäre es jederzeit die Sozialdemokratie gewesen, auf die sich die Gewerkschaften verlassen konnten. Und wenn jetzt das Unternehmertum immer härter auftrat, die Kräfte immer freier im Kampf erhebe, dann sei die Einheit zwischen Partei und Überwiesenen notwendiger denn je zuvor. Und wenn die großen Streiks der letzten Jahre schon politische Bedeutung gewonnen hätten, dann müßten die Gewerkschaftler politisch agieren sein, müßten Verhandlung haben mit den großen politischen Kräften. Da sei es denn notwendig, daß die Mitglieder der Gewerkschaften sich der politischen Transformation anschließen, denn es sei ein ungelöstes Verhältnis, wenn z. B. das niedereberrische Industriegebiet schickte, daß aus 15 Streifen 10 verarbeitbare Zahlen bieten, welche besagen, daß auf 43207 gewerkschaftlich organisierte nur 7116 politisch organisierte kommen und daß in 15 Streifen das Verhältnis von 100:000 zu 11:263 also ungefähr 1:10 sei.

Auch in Bremen lasse das Verhältnis zu wünschen übrig, und die Bremer Kollegen mögen zu ihrem Teil dafür sorgen, daß der Parteitag und Parteiverein der Rufen gehört werde, denn auch hier sei es nur die Sozialdemokratie gewesen, welche für das Interesse der Staatsarbeiter in Bürgerkraft und Zeitung rückhaltlos eingetreten.

Weiter weislich lobte den Redner für seine beinahe zweifelhafte, übereinstimmend vorabgebrachten Ausführungen. In der Diskussion wurde auf das schmachvolle Verhalten der bürgerlichen Presse beim letzten Gasarbeiterstreik hingewiesen und die Kollegen zum Abkommen der „Bürgerzeitung“ und Beitritt zum sozialdemokratischen Verein aufgefordert. Damit schloß die anregend verlaufene und lehrreiche Versammlung.

Düsseldorf. Die letzte Mitgliederversammlung war nicht gut behütet, was eine lebhaftige Anstalt veranlaßte. Es wurde folgen der Antrag angenommen: Die Mitglieder sind verpflichtet unsere Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Die Versammlungen sind dazu da, um uns erteillich auszuweisen und unsere Wünsche angemessen vorzubringen. Unsere Kollegen sollen nicht nur zahlende, sondern auch eifrig tätige Mitglieder sein. Hieran gab Kollege Heberling die Erklärung vom letzten Quartal die von den Kollegen bestätigt wurde. Sodann gab Kollege Heberling bekannt, daß durch die Bewegung der Straßenbahnen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden in Die Gasarbeiter sind in die Bewegung für den Achtstundentag einsetzten. Dann kamen die Mitteilungen im ersten Begehrteil zur Sprache. Herr Schulz hatte es nämlich verstanden die Arbeitszeit am Samstag zu verlängern. Das jetzt fand die Lohnabteilung während der Arbeitszeit statt. Herr Schulz behauptete aber die Leute am 10. Oktober abends noch keine Arbeit zum Lohnausfall. Unsere Versammlungskritik gegen schon etwas geblieben in haben; die Lohnabteilung am 4. November war schon wieder etwas früher, aber immerhin hat sie nach eine halbe Stunde in lange gedauert. Ein anderer Kollege der erdungsgegemäß eine Stunde Urlaub zum Mittag erbat, wurde, als er sich zum Mittag meldete, nach Hause geschickt und mußte einen halben Tag unter Einbuße des Lohnes sitzen. Bei den Begehrarbeitern in der Lohnabteilung sehr gering und ist daher jeder Lohnausfall ein harter Verlust. Wieder ein Kollege, der schon bei Lohnen in und sich einen Tag krank meldete, wurde zum Strafe an Hade und Schaufel geschickt und obendrein verhöhnt. Wie lange werden wir die Tüffel der Begehrarbeitern noch solche ungebührliche und unhumane Behandlung gefallen lassen? Die Redner betonen, daß es für die Düsseldorf Kollegen überbedeutende Zeit ist, Mann für Mann sich unserem Verbande anzuschließen. Ferner wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, die Arbeiterpresse zu unterstützen. Jeder Kollege müsse die „Bolschewistik“ lesen. Hierauf folgte der Vortrag; die Versammlung mit einem kräftigen Applaus an die Kollegen, in diesem Sinne zu wirken.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 22. Oktober im Ham-burger Ballhaus. Herr Schriftführer van Lötter hielt einen Vortrag über „Vom Zolle und Zolle“ zwei Stellen schauungen. Die Abstimmung über den Antrag des Verbandsvorstandes, für den nächsten Verbandstag auf 100 Mitglieder einen Delegierten zu wählen, ergab 24 Stimmen für den Antrag, und 2 Stimmen dagegen.

Am 19. November stattgehabte Mitgliederversammlung bewilligte die Kollegen 9 und 6 je 10 die Unterstützung und für den Kollegen 20. Kollege 2 nicht erlaubte dem Vorstand über die Verhandlungen der Gewerkschaftler. Die Beschlüsse über den Antrag des Vorstandes, die Kollegen 21 und 2 auf Grund des 2. Art. a und b der Verbandstatuten als Mitglieder aus dem Verbande auszuschließen wurde angenommen. Die Beschlüsse ein politischer Parteitag, dem die Kollegen 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Köln. In der am 5. November stattgehabten Mitgliederversammlung referierte Kollege D. Schulz über die Verhandlungen der

Stadtverordnetenwahlen für die städtischen Arbeiter. In Sachen der Umänderung der derzeitigen Lohnverträge. In solchen Fällen vom 1. bis 20. jeden Monats und vom 21. bis 1. des anderen Monats, der Lohn der vier ersten Tage des Monats wird ausbezahlt - soll eine Verrechnungsrechnung eingeleitet werden. Weiterhin der Betrieben werden zum Zweck der Sammlung von Unterbreiten verteilt. Nach Einigung einer interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Leipzig. Die städtischen Straßenreiner hielt am 4. November eine öffentliche Versammlung im November Hof ab. Mollat Verbot hielt einen sehr ansehnlichen Vortrag über die Einwirkung der Lebensweise auf das 2. Monats. Der 2. Punkt: Stellungnahme zur Forderung des Wochenlohnes, war eine sehr lebhaft Debatte hervor. Die Löhne, die bei der Straßenreinigung bezahlt werden, betragen zurzeit 3,06, 3,24, 3,33 und 3,42 M. pro Tag bei neunstündiger Arbeitszeit. Nicht einmal die Wochenlöhner haben den ortsüblichen Tagelohn. Der Wochenlohn beträgt 2,52 M. Es kann also keine Rede davon sein, daß jeder vollwertige Arbeiter den ortsüblichen Tagelohn erhält. Von 400 städtischen Arbeitern erhalten ihn nur ganze 40 Mann. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: Die berufliche Versammlung städtischer Straßenreiner protestiert gegen die Ausführungen des Herrn Stadtbaurat Krause im Stadtverordnetenkollegium. Die Versammlung erklärt, daß der Herr Stadtbaurat die Löhne in seinem Wert nicht kennen kann, da doch die Arbeiter der Straßenreinigung den ortsüblichen Tagelohn nicht erreichen. Die Versammlung erklärt, sich nicht als unbedeutende oder aus Versehen veräußerte Arbeiter betrachten zu lassen. Die Versammlung weist die Ausführungen des Herrn Stadtbaurat als beleidigender Rohn zurück. Sodann fand ein Antrag einstimmig Annahme, worin die Versammlung ihren unabhängigen Arbeiterstandpunkt bekräftigt, in allerhöchster Linie eine Forderung einbringen und die bisherige Forderung auf Einführung des Wochenlohnes für alle städtischen Straßenreiner von neuem zu stellen; ferner die alte Forderung einbringen, den Anfangslohn von 21 M. auf 22 M. Wochenlohn jährlich herauf um 1 M. bis zum Hochlohn von 2 M. Nach der Aufforderung an die Versammlung, in den Verband der Gemeindefreier einzutreten und für guten Erfolg der Versammlungen zu sorgen, schloß der Vortragende die Versammlung.

Auf eine weitere Straßenreiner Angelegenheit kommen wir demnächst noch zurück.

München. Vor etwa 2 Monaten erschienen im Verbandsorgan sowohl als auch in der „Münchener Post“ Artikel über gewisse Mängel im städtischen Elektrizitätswerk. Die Folge davon war, daß der Betriebsleiter des städtischen Elektrizitätswerkes beurlaubt wurde, welcher an ihn das Amt übertrug. In einer umfangreichen Arbeit legte die Abhaltung der Stromleitung des Elektrizitätswerkes durch ca. 4 Wochen in die Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes diese eingemessen zu widerlegen. Diese Arbeit enthält nun nicht den Erwartungen, die man daran geknüpft hatte, und so fand denn am 11. November, abends 8 Uhr, bei Dröler eine öffentliche Versammlung der Arbeiter des Elektrizitätswerkes statt, an der auch der Betriebsleiter eingeladen und durch Verbandsmitglied Bodler vertreten war. Der Referent des Abends, Herr Maner, bezog nun in längeren Ausführungen, daß die Dinge tatsächlich so bestehen, wie sie geschildert wurden, und daß es lediglich verhöhrter Bürokratismus sei, wenn man seitens der Betriebsleitung diese eingemessen zu widerlegen. In der Diskussion erläuterte vor allem Abteilungsleiter Bodler verschiedene Fälle, erläuterte er sich dahin, daß der Wahrheitsbeweis der inframunten Artikel erbracht sei. Es liegt nun an der Versammlung, durch eine entsprechende Resolution dies festzulegen. In der Diskussion erläuterte vor allem Abteilungsleiter Bodler verschiedene Einzelheiten des gegenständlichen Schriftwechsels und betonte, daß durch derartige einseitige Maßnahmen das Vertrauen des Personals schwinden müsse und daß eine gewisse Unzufriedenheit herrsche. Eine Anzahl Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes brachte in der Diskussion neues Material herbei, so daß der Herr Betriebsleiter Bodler in einer wahrlich nicht angenehmen Situation stand. Herr Maner Bodler äußerte sich: angeregt der heutigen Nacht wurde er es im wünschenswert halten, wenn städtische Beamte diese Versammlungen der unteren Arbeiter beizubehalten würden. Sehr richtig 2 M. um 10 Uhr nach, Einbildung zu erhalten, wie den Arbeitern der Zahl drückt, ohne in Betracht, er es auf ihr notwendig, daß sich sämtlich Arbeiter der Transformation anschließen und so gegenwärtig, ständisch über. Am Montag wurde er, wenn es in seiner Macht liegt, dem Bericht, daß der Herr Betriebsleiter Bodler am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 95

Folgende Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Die Angestellten des Münchener Elektrizitätswerkes nahmen Kenntnis von der Zusage der Betriebsleitung... Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß die in den Artikeln der 'Gewerkschaft' vom 1. September 1905 und der 'Münchener W.' vom 12. September 1905 geschilderten Zustände im Elektrizitätswerk bestehen und einer entschiedenen Abhilfe bedürfen...

Aus den Stadtparlamenten.

Barmen. Mit der vorgeschlagenen anderweitigen Regelung der Lohnverhältnisse der Arbeiter des Abfuhrwesens erklärte sich die Versammlung... Bielefeld. Vom Oberbürgermeisteramt erhalten wir folgende Nachricht: Nachdem die Stadtverordnetenversammlung vor Kurzem der Einführung...

Freelan. Eine verhältnismäßig kurze Tagesordnung und doch eine ziemlich lange Besetzung: Die Beamtengehälter... Bielefeld. Vom Oberbürgermeisteramt erhalten wir folgende Nachricht: Nachdem die Stadtverordnetenversammlung vor Kurzem der Einführung...

Bielefeld. Vom Oberbürgermeisteramt erhalten wir folgende Nachricht: Nachdem die Stadtverordnetenversammlung vor Kurzem der Einführung... Bielefeld. Vom Oberbürgermeisteramt erhalten wir folgende Nachricht: Nachdem die Stadtverordnetenversammlung vor Kurzem der Einführung...

Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergewährt, vorausgesetzt, daß entsprechender Urlaub vorher nachgefragt und erteilt worden ist.

In allen anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsüberläufen wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, ist die Verwaltung ermächtigt, den Lohn zu gewähren. In Krankheitsfällen soll ständig und voll beschäftigten verheirateten Arbeitern für die Dauer der Leistungen der Krankenkasse eine Unterstützung gewährt werden...

Frankfurt a. M. Arbeiterentlassungen. Stadtr. Dr. Cuatrecasas begründete kurz eine Anfrage, warum eine Anzahl unständiger Arbeiter, die bei der Tiefbauverwaltung beschäftigt waren, entlassen wurden.

Stadtrat stellte erwiderte, daß im Sommer selbstverständlich mehr Arbeiter notwendig sind, als im Winter. Entlassungen von unständigen Arbeitern sind also unvermeidlich. Es ist schon sehr schwer, im Winter für alle ständigen Arbeiter Beschäftigung zu schaffen...

Stadtr. Dr. Cuatrecasas betonte die sozialpolitische Seite der Sache. Es handle sich zum Teil um Arbeiter, die seit Jahren beschäftigt worden. Man hätte eine größere Anzahl von Arbeiten in Regie ausführen und dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen können...

Stadtr. Dr. Cuatrecasas betonte die sozialpolitische Seite der Sache. Es handle sich zum Teil um Arbeiter, die seit Jahren beschäftigt worden. Man hätte eine größere Anzahl von Arbeiten in Regie ausführen und dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen können...

Stadtr. Dr. Cuatrecasas betonte die sozialpolitische Seite der Sache. Es handle sich zum Teil um Arbeiter, die seit Jahren beschäftigt worden. Man hätte eine größere Anzahl von Arbeiten in Regie ausführen und dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen können...

Stadtr. Dr. Cuatrecasas betonte die sozialpolitische Seite der Sache. Es handle sich zum Teil um Arbeiter, die seit Jahren beschäftigt worden. Man hätte eine größere Anzahl von Arbeiten in Regie ausführen und dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen können...

Stadtr. Dr. Cuatrecasas betonte die sozialpolitische Seite der Sache. Es handle sich zum Teil um Arbeiter, die seit Jahren beschäftigt worden. Man hätte eine größere Anzahl von Arbeiten in Regie ausführen und dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen können...

Königsberg i. Pr. Wie in Königsberg i. Pr. die Forderungen unserer Mitbürger von Magistrat und Stadtverordneten beachtet werden, zeigt uns ein Bericht der 'Allgem. Zeitung' in Königsberg über die Stadtverordneten-Sitzung vom 8. November d. J.

Der Vorsitzende vertes folgendes Schreiben: Wir erlauben uns die Mitteilung zu machen, daß Sonntag, den 12. d. Mts., abends 6 Uhr, eine öffentliche Versammlung gemeinsamer hiesiger Arbeiter in Lindenschhof vor dem Königsberger Hauptbahnhof... Der Vorsitzende fügte diesem Schreiben etwa folgende Worte hinzu:

„Indem ich Ihnen von dieser „Einladung“ Kenntnis gebe, möchte ich Sie bitten, von der Abendung einer Deputation Abstand zu nehmen zu wollen. Auf? Sehr richtig! Einwachen mag man sich in unseren städtischen Betrieben überlassen. Eintrag getroffen und Derart, daß in den einzelnen Betrieben durch keine Ausfälle, in arbeiter Zahl gewählt, die Wünsche und Wünsche, kurz alles, was die Arbeiter auf dem Herzen haben, an den Arbeitgeber, alle an den Magistrat, gebracht werden können. Im übrigen überlasse ich es jedem einzelnen, ob er dieser Versammlung beitreten will.“

Der Magistrat hat sich einstimmig dahin schlüssig gemacht:

1. von jeder amtlichen Beteiligung städtischer Beamten an der fraglichen Versammlung abzulehnen;

2. den sämtlichen Leitern städtischer Verwaltungsstellen, welche im städtischen Lohn nebst Arbeiter beschäftigen, von dem Beschlusse zu a wie davon Kenntnis zu geben, daß es der Magistrat durchaus ihrem eigenen Ermessen überlasse, ob sie etwa in nicht amtlicher Eigenschaft an der Versammlung teilnehmen wollen und daß ferner allen städtischen Arbeitern auf etwaige Anfragen - nicht von Amts wegen ohne solche! -- davon Kenntnis gegeben werden möge:

a) daß selbstverständlich jedem städtischen Arbeiter der Besuch der fraglichen wie jeder sonstigen öffentlichen Versammlung völlig freigelegt bleibe;

b) daß für den Magistrat aber zur Verhandlung über Lohn- oder sonstige Wünsche städtischer Arbeiter der gegebene Weg die Verhandlung durch die dafür bestellten Organe und die Herren Betriebsleiter sei;

c) daß deshalb etwaigen Beschlüssen der fraglichen Versammlung magistratsseitig weitere Folge nicht gegeben werden könne.

Wir können uns sehr gut vorstellen, daß die Herren der Mehrheit eines solchen Tages ein Einladungsschreiben der Arbeiter ganz anders aufzunehmen werden. Etwas weiter östlich ist man schon in dieser Richtung eines bedeutlicher in dieser Summe.

Kreisfeld. Nach einer Mitteilung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schier an das Stadtverordnetenkollegium wird die Einführung des Mindestlohn für städtische Arbeiter beschleunigt.

Magdeburg. Infolge der „Sozialisierte Löhne“ zur Sprache. Demnach sind wir in der allerdings wenig angenehmen Lage ein Gesandtschaft hierzu aus der kommenden Praxis bringen zu können. Der nachfolgende Auszug aus dem Bericht der Sitzung der Stadtverordneten vom 2. November d. J. zeigt, wie wenig die Mehrheit des Magdeburger Ratheses sozial denkt. Es ist doch bezeichnend, daß Gemeinden ihren Arbeitern noch immer zuzahlen, im Winter mit geringeren Löhnen auszukommen, als im Sommer. Doch hören wir den Bericht:

Zur Beratung kommt dann der Antrag der Stadtverordneten Haupt und Herr Schneider:

„Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, der Magistrat wolle den Manalarbeitern einen Lohn von 300 Mk. pro Arbeitstag auch im Winter bewilligen.“

Stadtverordneter Haupt: Es handelt sich weniger um eine Lohnerhöhung, als um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Die Feuerungsverhältnisse werden uns vielleicht in näher Zukunft schon ausreichende Lehnten über notwendige Lohnerböhen bringen. Hier soll aber für die gleiche Arbeitsleistung mit dem gleichen Lohn bezahlt werden. Die Versammlung hat ja im Frühjahr einen einstimmigen Ermahnungsantrag in dieser Sache angenommen. Die Bedenken des Magistrats, daß dann auch die anderen städtischen Arbeiter um Lohnerböhen einfließen würden, scheinen uns nicht haltbar zu sein. Die Summe, die verbraucht wird, macht nicht einmal 1000 Mk. aus. Ich hoffe nicht, daß der Magistrat sich gegen den Antrag erklären wird und bitte um Annahme desselben.

Oberbürgermeister Schneider: Die Sache liegt nicht so einfach, wie Herr Haupt sie schildert. Einmal haben die Manalarbeiter sehr verschiedene Arbeit zu leisten. Zum anderen handelt es sich um die Einführung eines Prinzips des Magistrats, das dahin geht, die Arbeiter nach ihren Leistungen zu bezahlen. Die Annahme des Antrags, ohne würde bedeuten, die Arbeiter in ein konstante überliche Stellung zu bringen. Was aber den Manalarbeitern recht ist, kann für andere nicht immer billig sein. Außerdem nehmen wir alle drei Jahre eine Gewerbesteuer der Arbeitslohn vor, so sei denn, daß uns demselbe Standung vorläge, die ist aber nach Meinung des Magistrats nicht der Fall. Der Magistrat hat infolge der einzelnen Anträge beschließen, eine Tarifliste ausarbeiten zu lassen über die Lage der städtischen Beamten, in der auch die Gehaltsansätze einzuführen werden sollen, die die Annahme des Antrags des Herrn Haupt zur Folge haben würden. Ich würde demnach bitten, dem Antrag Haupt keine Folge zu geben. Die Tarifliste wird uns nun erstrecken des Entsprechenden.

Stadtverordneter Haupt: Ich bitte nicht, daß die Tarifliste anderer die Sache zu sehr verallgemeinert habe. Die Kette der Manalarbeiter ist nicht gleichartig. Die Manalarbeiter nehmen gewissermaßen eine Übergangsstellung ein. Wir sollten den Vätern des Winter geben, was sie im Sommer bekommen. Wir haben hier

in Magdeburg nicht zu hohe Löhne oder richtig noch, überhaupt keine Lohn.

Stadtverordneter Haupt: Ich habe nicht in der Annahme des Antrags eine Durchbrechung des Prinzips der Stundenlohn. Wenn wir etwas machen wollen, dann müssen wir für den Winter den Stundenlohn erheben. Anders kann es sich ohne Durchbrechung des Prinzips nicht machen. Für eine Aufbesserung des Verdienstes bin ich zu haben.

Oberbürgermeister Schneider: Der Lohn der Manalarbeiter ist bedeutend verbessert worden gegen früher. Der Magistrat will doch etwas tun. Man darf keine Kategorie herausgreifen. Will man überhaupt helfen, dann komme nur der Stundenlohn erhöht werden. Den Weg würde der Magistrat viel lieber gehen. Wenn Herr Haupt auf die Feuerungsverhältnisse kommt, dann ist es erst recht unrichtig, wenn nur die Manalarbeiter beachtet werden sollen.

Stadtverordneter Schwarzkopf: Ich weiß darauf bin, daß diese Bedenken bei der Beratung im Frühjahr nicht laut geworden seien. Es handelte sich doch nur um Tagelöhner. Man kann also doch einfach sagen: der Tagelohn ist Sommer und Winter gleich. Ich bin also für den Antrag Haupt und bitte, daß die Tarifliste des Magistrats sich auch besonders mit der Lage der Tagelöhner beschäftigen möge.

Stadtverordneter Dubineau: Ich bin für die Aufbesserung. Wir müssen aber erwägen, daß wir dem Magistrat Schwierigkeiten bereiten könnten. Ich möchte den Vorschlag machen, daß wir einen Tarif anstellen, der für schwere Arbeiten Erhöhenentsprechende Vorlage macht.

Oberbürgermeister Schneider: Wird der Antrag dem Magistrat zur Erwägung überwiesen, dann kann ich entscheiden, daß er einegehende Prüfung finden wird. Wir könnten auch keine andere Stellung im Magistrat zu der Frage einnehmen. Der Vorschlag des Herrn Dubineau ist zum Teil schon durchgeführt. Ich will Ihnen versprechen, die Tarifliste so schnell wie möglich vorzuliegen. Nehmen Sie den Antrag an, dann seien Sie uns in eine schwierige Lage, die Ihnen selbst vielleicht einmal unangenehm werden wird.

Stadtverordneter Gornemann: Ich weiß darauf bin, daß die Manalarbeiter im Winter die gleiche Arbeit wie im Sommer zu leisten haben. Darauf dürfen wir den Lohn nicht fixieren. Von Tariflisten wird niemand satt. Fragen, welche Verbesserungen können durch die Annahme des Antrags nicht entstehen. Ich wage den Lohn aus Stunden oder Tagelohn bezeichnet, ist dabei nebensächlich.

Herr Haupt: Ich widerspreche, daß der Festsum im Winter gleich dem im Sommer sei. Eine konzentrierte Tarifliste der Manalarbeiter im Winter ist einfach ausgeschlossen. Unangenehm ist im Winter die Arbeit allerdings als im Sommer.

Stadtverordneter Dubineau stellt den Antrag, die Tarifliste des Magistrats überarbeiten und die Herausgabe derselben aus Rücksicht auf die Verhältnisse der Manalarbeiter besonders zu beschleunigen.

Stadtverordneter Paenisch meint, daß es nur im Interesse der Antragsteller liegt, wenn man bis dahin die Sache zurückstellt. Er empfiehlt, den Antrag zurückzugeben.

Stadtverordneter Haupt: Ich bitte auch, die Entscheidung auszusprechen. Die Sache sei zur Beschließung noch gar nicht reif. Es seien lange nicht genügend Informationen vorhanden. Ein großer Teil der Herren weiß gar nicht, was die Manalarbeiter zu tun haben. Es sind bereits von anderen Arbeitern ähnliche Anträge an den Magistrat gekommen, wo das befürchtet wurde. Die Leute müßten aber geantwortet werden. Die Tarifliste abwarten, dürfte das beste sein.

Oberbürgermeister Schneider erklärt, daß bereits in anderen städtischen Betrieben gleiche Erhebungen schweben. Es würde diese Erhebungen beeinträchtigen, wenn der Antrag angenommen würde.

Stadtverordneter Krifisch meint, der einzelne und einfache Klassen sei der, daß man die Manalarbeiter auch im Winter 10 Stunden arbeiten ließe. Dann erhalte jeder seinen Willen.

Stadtverordneter Paenisch: Ich die Versammlung nicht informiert sei, behreute ich. Die Ausführungen beweisen doch das Gegenteil. Die Herausgabe der Tarifliste wird doch nicht verhindert durch die Annahme des Antrags. Die Stadt besitzt ja finanzielle Löhne, daß sie sich mit der kleinen Aufbesserung nicht bezieht.

Stadtverordneter Haupt polemisiert gegen Stadtverordneter Paenisch, dem er, die Sache nach einem auszuwärtigen Will. Er wolle betonen, wenn die Versammlung den Antrag einnehmen und der Magistrat ihn nicht ausführen wird.

Stadtverordneter Schneider: Ich bitte den Redner darauf aufmerksam zu machen, daß der Magistrat sich der Stadt 100000 Mk. nicht habe, den Gehältern der Stadtverordneten nicht heraus zu geben.

Stadtverordneter Haupt: Das weiß ich. Ich bitte aber nicht, daß die Stadtverordneten nicht mehr 100000 Mk. in der Tasche haben, sondern 1000000 Mk. Ich bitte man wohl über die Sache nachzudenken. Aber Dinge in den städtischen Betrieben für den Sommer haben Arbeiter den nicht erhalten. Man sage man, das Arbeitspensum sei im Winter niedriger als im

Sommer. Da muß ich aber doch fragen, ob denn das Ständchen der Stadt immer kleiner wird. Auch redet man immer von der Generalregulierung. Bei den höheren Beamten handelt es sich aber nicht um Regenerierung, sondern immer um Erhöhung. Bei den Arbeitern nimmt man aber immer ein Wegzucken vor. Außerdem handelt es sich gar nicht um Stundenlohn, sondern um Wochen- und Tagelohn. Wenn Ihre Antraggeber daselbe begehren, warum nicht Antrag, dann ist es uns recht. Aber um ein Penny handelt es sich nicht. Meiner mein Daran hat, daß 1896 zehn Stundenarbeiter schon 3 Mk. pro Tag erhielten und 1900 betrug der Lohn noch das gleiche. In zehn Jahren ist der Lohn von 3 auf 3,25 Mk. erhöht worden. Wenn wir einen Erhöhungsantrag annehmen, dann ist es keine Erhöhung, sondern es steht einfach Bille dahinter. Ich bitte die Debatte nicht abzuwarten, sondern meinen Antrag anzunehmen.

Nach Ausföhrungen der Stadträte Meimarus und Vud dead in einem Erhöhungsantrag. Ich würde mich noch einmal darauf hin, daß es sich nicht um eine geringe Ausgabe handelt, sondern um die die Erhaltung oder Wiederherstellung eines Penny. Stadtratsmitglied Frauemann hat die ganze Diskussion für geschlossen. Stadtratsmitglied Meimarus erklärt, sich wegen der Abänderung für den Antrag zu sein, sondern was die Leute im Saal und hinter die gleiche Ansicht zu lassen hätten.

Das Zollamt

Stadtratsmitglied Meimarus. Er erklärt sich mit dem Verlauf der Debatte zufrieden. Meiner vollkommener meine gegen den Antrag. Mein wurde mir, im Falle der vom Magistrat keine bindende Forderung in unserem Gemeindefinanzantrag gegeben. Man verfährt na, nachher, und Behaltung. Aber ich bin bei der Meinung im Magistrat zu ändern, denn seine Mitglieder sind sich nicht alle einig mit dem Antrag. Meiner wiederholt noch einmal die Erwägungen gegen den Antrag und bittet um Annahme desselben.

Vom Stadtratsmitglied Vud dead wird u a m e n t l i c h e A b f e h m u n g b e a n t w o r t e t. Der Antrag findet aber nicht genügend Unterstützung. Dann wird der Antrag durch und die selben gegen eine 12 Stimmen abgelehnt und der Antrag Frauemann mit großer Mehrheit angenommen.

München. Genosse Dobler brachte im Gemeindefollegium folgende Anfrage ein:

Es ist mir bekannt geworden, daß zurzeit im Trambahnbetriebe das Fahrpersonal wiederum bis zu 15 Tagen und mehr ohne Auszahlung in Dienst gestellt wird. Der Arbeitsdienst in der bestmögliche derart ausbreitend, daß eine ununterbrochene Dienstleistung während 15 Tagen die Gesundheit des Fahrpersonals stark schädigt. Ich sehe mich daher zu der Anfrage veranlaßt, warum auf die Anfrage des G. V. Zierhofer, der bereits im Juli 1900 Nr. 39. anlässlich ähnlicher Mißgen einen beiderseitigen Bericht verlangte, diesem Verlangen nicht stattgegeben wurde. Nach meiner Information wurde von den Bediensteten niemand befragt.

Wir wollen dieser Anfrage an das Kollegium eine Anfrage an den Trambahndirektor hinzufügen: Ist es dem Herrn Trambahndirektor bekannt, daß nach vorübergehender Forderung wieder der alte Mißstand eingerissen ist und das Fahrpersonal ganz außerordentlich in Anspruch genommen wird? Es ist in letzter Zeit vornehmlich, daß ein Mann 4 Tage Dienst tun mußte, ohne daß ihm ein ganzer Ruhetag gewährt wurde? Ist der Herr Trambahndirektor ernstlich gewillt, sofort Abhilfe zu schaffen und zwar durch Anordnungen, die von den untergebenen Vorgesetzten auch befolgt und nicht wieder nach einigen Wochen außer acht gelassen werden? Die Stadtgemeinde hat ein hohes Interesse daran, daß das Personal, das sie im Jahre 1907 übernehmen wird, gesund erhalten wird. Durch eine derartige Anweisung wird aber der Gesundheitszustand des Personals stark erschwert. Bei der letzten Generalversammlung wurde das Lob des Personals für seinen Fleiß und die damit vergolten werden, daß man gegen die Gesundheit des Fahrpersonals wahrer Mißbrauch verübt? Der Herr Trambahndirektor wird ersucht, der Öffentlichkeit Auskunft zu geben und schleunige Abhilfe zu treffen.

München. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Stundenlohn der Gemeindevorsteher von 30 auf 35 Mk. zu erhöhen, es aber mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt, von Gemeinde wegen wegen der ternern Kleindrucke billige Gehälter zum Besten zu bringen.

Nagelsburg. In Sachen der Arbeiter- und Lehrlinge Forderungen der hiesigen Arbeiter bei der Stadtverwaltung. Die eine lokale Kommission zur Festlegung einer Arbeitsordnung unterbreitet heute im Saal eine Petition. Diese Arbeitsordnung wird insbesondere Forderungen enthalten über die Verteilung in der hiesigen Stadt, über die Rechte und Rechte der Arbeiter, namentlich das Wahlrecht, die Arbeitszeit und Arbeitslohn. Darunter über der Arbeitslohn, über die Verteilung von Arbeit und Seminarearbeit usw. Ferner über die Forderungen der Gemeindevorsteher in bezug auf die Höhe nach der Höhe der Gehälter des Personals, der Aufnahme an Gemeindevorsteher, bei schwerer Erkrankung oder beim Ableben von Gemeindevorsteher; endlich über die

zur hiesigen Kranken- und Invalidenkasse, Gewährung von Krankengeld an den sogenannten Sterbenden der Gemeindevorsteher-Versicherung usw. Um den hiesigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden vorzubringen, sollen Arbeiter-Ausschüsse gebildet werden. Auch soll der Lohn nach Stunden ausbezahlt und eine Lohnvorrichtung nach Altersklassen sowie allgemein eine Lohnvorrichtung in mäßigen Grenzen für die nicht bereits erlöbend berufstätigen Kategorien bewilligt werden. Diese Lohnvorrichtung soll mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise und die begonnene Heizperiode rückwirkende Kraft vom 1. November 1905 erhalten. Mit der Ausarbeitung der Vorschriften für die Arbeitsordnungen im einzelnen soll unverzüglich begonnen werden.

Schöneberg Berlin. Eine sofort zahlbare Feuerungszulage im Betrage von je 50 Mk. hat die Schöneberger Stadtratsversammlung in ihrer Sitzung vom 13. November sämtlichen hiesigen Unterbeamten, Bediensteten, Arbeitern und Arbeiterinnen bewilligt, die eine Mietenszahlung von 450 Mk. oder gar keine bezogen. Der Magistrat wollte diese Zulage nur den Unterbeamten zuwenden, die eine Mietenszahlung von 450 Mk. erhalten, die Versammlung behielt die Vorlage, dann aber einsehend aus. Folgende wurden die Anträge des Vermögenssekretärs, die Mietenszahlung der Lehrer und der Beamten der zweiten und dritten Klasse auf 700 Mk. und diejenige der Beamten der vierten und fünften Klasse auf 500 Mk. zu erhöhen, dem Magistrat überwiegen mit der Maßgabe, sie im nächstjährigen Etat zu berücksichtigen.

Söllingen. Von der Einrichtung einer Altersversicherung der hiesigen nicht-pensionierten bediensteten Arbeiter, die von den sozialdemokratischen Stadtratsmitgliedern angelegt worden war, soll vorläufig abgesehen werden, weil bisher die Stadt von der Größe Söllingens diese Frage noch nicht geregelt haben. Die Altersversicherung der fröhlichen Arbeiter soll von Fall zu Fall geregelt werden. Eine Kommission soll die Frage nochmals eingehend prüfen.

Wilmersdorf. Ein nachahmenwertes Beispiel hat unsere Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung gegeben. Auf Anregung des Bürgermeisters Habermann wurde einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung aller Lebensmittel einen Betrag von 50.000 Mark zu einer Teuerungszulage für Beamte, Lehrer und Anstaltliche sowie Arbeiter der Gemeinde zu bewilligen. Die Zulage kommt sofort im Betrage der Hälfte des monatlichen Einkommens an jeden Beteiligten zur Auszahlung.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6199.

Alte Nummern der „Gewerkschaft“ gesucht.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß uns eine Anzahl Nummern früherer Jahrgänge unseres Verbandsorgans „Die Gewerkschaft“ fehlen. Es sind dies folgende:

Die Probenummer, erschienen Ende 1896,

vom Jahrgang 1897 die Nummern:	1, 3, 15 u. 18,
"	1898 " " 2 u. 8,
"	1902 " " 6 u. 8,
"	1903 " " 2.

Zwecks Vervollständigung unseres Archivs bitten wir unsere Verbandskollegen, ihre Bestände nach diesen fehlenden Nummern durchzusehen und etwa vorhandene übrige Nummern an uns einzuliefern.

Am voraus für diese Mäher bestens dankend, zeichnen wir mit bestem Gruß
Der Verbandsvorstand.

Zeitungsache.

Der Verbandsvorstand beschloß, vom 1. Januar 1906 ab keine Geschäftsinterate mehr in den Verbandszeitungen aufzunehmen. Dieser Beschluß erfolgte mit Rücksicht darauf, daß die „Gewerkschaft“ vom 1. Januar abwöchentlich und zwar bereits rechtzeitig herausgegeben wird. Vorausgesetzt wird der zur Verfügung stehende Raum vollständig für redaktionellen Text in Anspruch genommen werden, weshalb auf die Aufnahme von Interaten bis auf weiteres verzichtet werden mußte.

Bekanntmachung

des Verbands Vorstandes, betreffend Abstimmung unter den Gasarbeitern, wegen Erhebung eines wöchentlich zahlbaren wöchentlichen 10 Pfennig Beitrages zum Kampffonds, für sämtliche Gasarbeiter.

Werk Verbandskollegen!

Schon mehrfach hat uns in letzter Zeit die Schaffung eines Kampffonds beabsichtigt. Auf den im August dieses Jahres gemachten Vorschlag des Verbands Vorstandes, den Kampffonds fakultativ, also nicht verpflichtend für alle Gas-

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr in 2 Hft. (ohne Postgeld). — Anzeigen kosten die vierzehntägige Zeitzeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Jahres- und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Abrechnung vom Sommerfest der Filiale Groß-Berlin.

Einnahme.	
Für Billets	484,25 Mk.
Fanzbänder	116,10
Programme	5,70
	<hr/>
	606,05 Mk.
<hr/>	
Ausgabe	811,35 Mk.
Einnahme	606,05
Defizit	205,30 Mk.

Ausgabe.	
Für „Neue Welt“, Programm u. Musik	400,00 Mk.
„Neuerwerb“	150,00
Billets und Plakate	117,50
„Interate“	45,00
„Mindertheater“	15,00
„Fadeln“	24,00
„Abenden, Tanzbänder“	7,50
„Diverses, Feste, Trinkgelder, Bier, Ordnung, Vergnügungs-Comitee“	52,35
	<hr/>
	811,35 Mk.

Revidiert und für richtig befunden

Berlin, den 19. November 1905.

Für das Vergnügungskomitee:

E. Hoffmann. Rob. Siebig. D. Wendt.
 Carl Müller. O. Stahl.

Achtung! Mitglieder v. Berlin III!

Da der Schriftführer A. Kohl seinen Posten niedergelegt hat, so sind alle Zufahrten bis auf weiteres an den Kassierer E. Vollmann, O. 34, Oberstraße 33, zu senden. Die nächste Versammlung findet am 3. Dezember statt.

Der Vorstand.
 J. A. C. Vollmann.

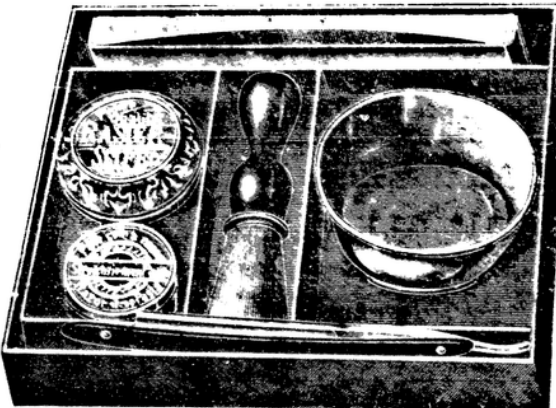
Filiale München.

Die nächste Mitteilerversammlung findet am Sonntag, den 26. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Verbandslokal „Coffmann“, Mariabühlplatz statt. Der außerordentlich wichtigen Tagesordnung wegen wird ein vollzähliges Erscheinen erbetet.

Die Filialleitung.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Firma **Stahlwaren-Fabrik Versandhaus I. Ranges**

Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.



30 Tage zur Probe

versenden wir eine

vollständige Rasier-Einrichtung

Wie oben schon erwähnt, ist diese Einrichtung praktisch zusammengepackt. **Rasier-Garnitur Nr. 1500**, bestehend aus einem hochfeinen Rasiermesser Nr. 300, 5 Jahre Garantie, für jeden Bart p. s. und aus prima engl. scheren Silberstahl geschliffen oder fein hoch geschliffen und gebrauchsfähig abgezogen, Streichriemen mit Pasta, Rasierpinsel, Rasiernapf und Rasierseife, alles komplett in hübschem Etm. mit Klappdeckel, Grösse 16 x 18 cm zum Preise von nur **M. 2,50** (Porto- und Frachtkosten extra). Dieselbe Garnitur aber Rasiermesser mit Schutzvorrichtung, Ungeübte (Verletzung unmöglich) nur **M. 3,—** (Porto- und Frachtkosten extra).

Garantieschein:

Nachbestellbare Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.



Versand

unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren neuesten **Weihnachts-Prachtkatalog**, welcher über **5000 Gegenstände** aller Warenarten enthält. Über 5000 lobende Anerkennungsschreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Ware.

Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen. Wir bemerken noch, daß nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Firma **Stahlwarenfabrik Versandhaus I. Ranges**

Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen

Gesetzlich geschützt! **30 Tage zur Probe!** **NEU! Sensationell! NEU!** Gesetzlich geschützt!



Abbildung ungefähr 1/3 der natürlichen Grösse.

Nr. 10278 Picco-Harmonika „Alpenecho“.

Die beiden am leichtesten spielbaren Musikinstrumente **Pikkolo-Hörner** und **Mundharmonika**, in einem vereinigt. Die Pikkolo-Hörner ist nach der Musikskala abgestimmt mit halben Tönen. Kleine Fingerschule wird beigelegt, so dass jedermann in kurzer Zeit ohne Vorkenntnisse Lieder, Tänze und Marsche spielen kann. Die Mundharmonika ist anerkannt bestes Fabrikat, rein abgestimmt und von wundervoller Klangwirkung. — Länge des Instruments 13 cm.

Preis einschliesslich **nur Mk. 1.10 franko** (Porto- und Frachtkosten extra).

Versand unter Nachnahme oder Vorauszahlung des Betrages.

Garantie-Schein: Nichterfallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst und portofrei

ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedermann unseren neuesten **Weihnachts-Prachtkatalog**, welcher über **5000 Gegenstände** aller Warenarten enthält und zwar in 4 Arten **Solinger Stahlwaren**, **Haus- und Küchengeräte**, **Werkzeuge**, **Luxusartikel**, **Wännen**, **Optische Waren**, **Blumenerei**, **Gold- und Silberwaren**, **Uhren**, **Lederwaren**, **Pfeifen**, **Zigarren**, **Stöcke**, **Schirme**, **Musik-Instrumente**, **Kinderspielwaren**, **Christbaumständer**, **Christbaum schmuck** und viele andere Artikel in grossster Auswahl.



Es kommt nur gediegene, elegante und preiswürdige Ware zum Versand.

Über 5000 lobende Anerkennungsschreiben bestätigen die Güte und Qualität unserer Waren. Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3101 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Verkaufspreis für das Vierteljahr ist 2 Mk. ohne Beleggeld. Anzeigen kosten die vierfache Preistruppe 0,10 Mk., bei Wiederholungen billiger. Der Verbands-Aktiven und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Abrechnung vom Sommerfest der Filiale Groß-Berlin.

Einnahme.	
Zu Beginn	481,25 Mk.
Zuschauer	116,10 „
Vergütungen	5,70 „
	<hr/>
	603,05 Mk.
	<hr/>
Barzahlungen	811,05 Mk.
Cash-Bank	600,00 „
	<hr/>
	1411,10 Mk.

Ausgabe.	
Zu Beginn	100,00 Mk.
Reisekosten	150 „
Speise- und Plakate	117,50 „
Interate	45 „
Schauspieler	15 „
Kasseler	21 „
Wundern, Fahrbänder	7,50 „
Verlos, Lotterie, Trinkgelder,	
Prize, Erdner, Vergütungen	
sonstige	52,50 „
	<hr/>
	811,10 Mk.

Revidiert und für richtig befunden
Berlin, den 19. November 1905.

Für das Vergnügungskomitee:

E. Hoffmann, Rob. Siebig, G. Wendi.
Max Müller, G. Stahl.

Achtung! Mitglieder v. Berlin III!

In der Schriftröhre, die wohl keinen Faden niedergelegt hat, so sind alle Mitglieder bis auf weiteres an den Kassierer G. Hoffmann, O. 31, Oberstraße 31, zu senden. Die nächste Versammlung findet am 3. Dezember statt.

Der Vorstand.
N. M. G. Hoffmann.

Filiale München.

Die nächste Alltagsversammlung findet am Sonntag, den 26. November, nachmittags 2 Uhr, im Saal des Hotel „Koffmann“, Marienplatz statt. Der außerordentlich wichtigen Tagesordnung wegen wird ein vollständiges Erscheinen erbeten.
Die Filialleitung.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Firma **Stahlwaren-Fabrik** Versandhaus I. Ranges

Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.



30 Tage zur Probe

vollständige Rasier-Einrichtung

Wir übernehmen alle rasier-technischen Einzelteile zusammengefasst in einer praktischen Zusammenfassung. **Rasier-Garnitur Nr. 1500**, bestehend aus einem hochfeinen Rasiermesser Nr. 250, 5 Jahre Garantie, für jeden Bart, aus prima englischem Silberstahl, geschliffen, fein höhl. geschliffen und gebogen, streng abgezogen, Streichriemen mit Pasta, Rasierpinsel, Rasiernapf und Rasierseife, alles komplett in hübschem Etui mit Klapp. (Portofree) Garnitur für 25 cm. Zehn. Preis nur **M. 2,50**. (Portofree) Nr. 1501. Derselbe Garnitur aber Rasiermesser mit Schutzvorrichtung. 1 Ungeübte (Verletzung) nur **M. 3,-**.

Garantieschein: Nach dem Kauf Warenschein, der bei jeder Ware mitgeliefert wird, oder Zahlung des Betrages.



Versand: unter Nachnahme oder Vorabz. Zahlung des Betrages.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedem unserer **Weihnachts-Prachtkataloge** über 5000 Gegenstände. Über 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Ware.

Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen. Wir bemerken nach, daß nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Firma **Stahlwaren-Fabrik** Versandhaus I. Ranges

Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen

Gesetzlich geschützt! **30 Tage zur Probe!** Gesetzlich geschützt!
NEU! Sensationell! NEU!

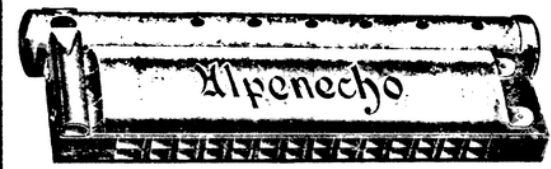


Abbildung ungefähr 1/2 der natürlichen Grösse.

Nr. 10 278 Picco-Harmonika „Alpenecho“.

Die beiden am leichtesten spielbaren Musikinstrumente **Pikkoloflöte** und **Mundharmonika**, in einem vereinigt. Die Pikkoloflöte ist nach der Messkala abgestimmt, mit halben Tönen. Kleine Lehrschule wird beigelegt, so dass jedermann in kurzer Zeit ohne Vorkenntnisse Lieder, Tänze und Märsche spielen kann. Die Mundharmonika ist anerkannt bestes Fabrikat, rein abgestimmt und von wundervoller Klangwirkung. Länge des Instruments 13 cm.

Preis einschliesslich **nur Mk. 1.10 franko** (ein. Golddruck Etui)

Versand unter Nachnahme oder Vorabz. Zahlung des Betrages.

Garantie-Schein: Nichtfallende Waren lassen sich bei Vorabz. um jeden Zahlungsbetrag zurück.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an jedem unserer **Weihnachts-Prachtkataloge** über 5000 Gegenstände aller Warenart, umsonst und portofrei. **Unter Solinger** Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waren, Optische Waren, Bucherie, Kondensmilch, Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musik-Instrumente, Kinderspielwaren, Christbaumständer, Christbaumschmuck und viele andere Artikel in grosser Auswahl.



Es kommt nur **gediegene, elegante und preiswürdige** Ware zum Versand.

Über 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Ware. Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.

Totenliste des Verbandes.

Johann Engelhardt,
Berlin.

am 27. Oktober 1905, im
Alter von 34 Jahren.

Karl Falkenberger,
Dresden.

am 6. November 1905, im
Alter von 75 Jahren.

Wilhelm Feldbinder,
Berlin.

am 8. November 1905, im
Alter von 37 Jahren.

Karl Gramke, Steffin.

am 12. November 1905, im
Alter von 58 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die gegen die Zeitung „Die Zeitung“ der Gewerkschaft Berlin ausgesprochenen Beschwerden neben ich hiermit zurück. Da dieselben vollständig unbegründet sind.
Berlin, im November 1905.
Bernhard Stolze.

Unserem stolzen

Ernst Franke
nebst Frau

zur Silberhochzeit am 20. November 1905 die
herzlichsten Glückwünsche!
Hamburger Verbands-
kollegen.

Unserem stolzen und
Vertrauensmann

W. Schlimper
nebst Frau

zur silbernen Hochzeit nach
träglich die
herzlichsten Glückwünsche!
Die Hamburger Verbands-
kollegen.

Unserem lieben Kollegen
und treuen Verbandsmit-
glied

Wilhelm Bandsch
nebst Gattin

zu ihrer goldenen Hochzeit
am 30. November 1905 die
besten Glückwünsche
und ein dreifaches Hoch!
Die stolzen
vom Kaiserwert Tegel.

Glas-Christbaumschmuck



aus erster Hand verfertigt, gut verpackt in Kisten
Sort. I. 325 St. bessere versilberte Panorama- und Eisokeln,
mit Silberdraht, Chenille und Zierknäulen ver-
zierte Krebzeiten, hochfeine Leuchtstulpen, große über-
spannende Baumstulpen mit Silberbeim, verschiedene
Früchte, Schneeballen, Glocken, Vögel, Trompeten usw. zum
Preis von Mk. 5. gegen Aufzahlung (Abnahme
200. 5.30) Sort. II. 110 Stück grössere Sachen zum
selben Preis Mk. 5. (Abnahme 200. 5.30). Zwischen
beiden Sortimenten liegt ich gratis eine Ideen im
Vertrieb mit großem Verkauf aufgenommen.
Fruchtvasen mit Blumenbouquet und einem beweglich, Engel,
2 Pak. Lametta und 2 Paket Konfekthalter bei nur
gratis Fruchtvasen mit Blumenbouquet.
Für Gaudier Sort. zu 20 St.
und höher.

Max Heumann, Lauscha S.-Mein. 12.

Hansa-Biere

sind unter Garantie nach den Bestimmungen
des bayr. Brau-Gesetzes nur aus Malz und
Hopfen eingebraut und mit 5 goldenen
Medaillen prämiert.

Hansa-Brauerei-Gesellschaft
Hamburg.

Fernsprecher Amt IV, 360.

Achtung!

Achtung!

Filiale Gross-Berlin.

Sonnabend, den 25. November 1905, abends 8^{1/2} Uhr,
in den Räumen des Palais Theaters, Bürgstraße 22
(Eingang Hofgangestraße)

Zweites Stiftungsfest.

Grosses Spezialitäten-Programm
ausgel. vom Gesamtschmuck-Gesamtk. d. Palais Theaters.

Festrede. Festgesang.

Nach der Verteilung:
Grosser Ball. Jeder Teilnehmer erhält ein
Einladung frei.
Grosse Verlosung. Jeder Teilnehmer erhält ein
Los gratis.

Damenkarte 30, Herren-Karte 50, Garderobe 15 Pf.

Programme gelangen an der Stenografie gratis zur Verteilung.

Anerkannt sehr leistungsfähig
ist die Firma

Stahlwaren-Fabrik.
Versandhaus I. Ranges

Gebrüder Rauh Grätrath bei Solingen.

Die ansteckende Hautkrankheiten, wie Bartflechte etc. durch Rasier-
werkzeug übertragen werden, sollte jeder, um dem vorzubeugen, eigenes
Rasierzeug haben.

30 Tage zur Probe!

Sicherheits-Rasiermesser

„Brillant“ No. 225 mit
Schutzvor-
richtung für
abgerundete
Verletzungen ausge-
schlossen. Preis in Vertiefung

nur Mk. 2,50 franko.

nur Mk. 2,50 franko.



Sine vollständige Rasier-Garnitur

No. 2211 mit Sicherheits-Rasier-
messer, Strichschneider, Schättel, Rasier-
kamm, Rasierpinsel in einem
Rohr alles zusammen in fein
poliertem Holzkasten mit verstell-
barem Spiegel

nur Mk. 3,50 Porto
50 Pf.

Haarschneidemaschine „Perfekt“

No. 264 mit Aufschiebekamm an
110 1/2 mm. 110 1/2 mm. Hartmetall mit Ge-
brauchsanweisung, wonach jeder
mann selbst Haare schneiden kann

nur Mk. 4.50 franko.

Haarschneidemaschine „Symbol“

No. 264 mit Aufschiebekamm an
110 1/2 mm. 110 1/2 mm. Hartmetall mit Ge-
brauchsanweisung, wonach jeder
mann selbst Haare schneiden kann

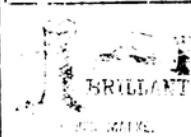
nur Mk. 3,50 franko.

Versand

nach Nachnahme oder in voraus-
zahlung mit 5 Pf. Beträge

Garantieschein

Nachweislich als Warenschein
über den Kaufpreis des Zahler
Betrages



Unsonst u. portofrei

Weihnachts - Pracht-katalog.
über
500 Seiten, reichhaltig
mit
Abbildungen von
Waren und
Preisen
zu
erschaffen
zu
werden

Über 5000 lobende Anerkennungen bestätigen Güte und Qualität
unserer Waren.

Bestellen Sie Ihren Sommer-Vorrat schon jetzt bei uns